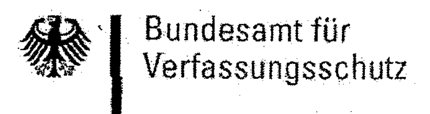
VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH



Rechtsextremismus Nr. 21

Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten - Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004

BfV Spezial

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Bundesamt für Verfassungsschutz

Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten - Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004

Stand: Juli 2004

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Impressum:

Herausgeber:	Bundesamt für Verfassungsschutz Merianstr. 100 50765 Köln	
	Tel.:	01888-792/0
	Fax:	01888-798365
	e-Mail:	info@verfassungsschutz.de
	Internet:	http://www.verfassungsschutz.de
Stand:	Juli 2004	
Bei inhaltlichen Fragen:	Tel.:	01888/792-2609 oder -1318

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Inhaltsverzeichnis

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Überblick

- Untersucht und dargestellt werden Sachverhalte, aus denen sich die Gefahr eines bewaffneten Kampfes von deutschen Rechtsextremisten bis hin zur Bildung rechtsterroristischer Strukturen ergeben könnte.
- Aus dem Zeitraum 1997 bis Mai 2004 werden zahlreiche Verdachtsfälle chronologisch geschildert, die jeweils etwa zur Hälfte isolierte Einzelpersonen und Kleinstgruppen betreffen.
- Nur im Fall WIESE kam es im April und Juli 2004 zu Anklageerhebungen nach § 129a StGB.
- Ein Schwerpunkt der Verdachtsfälle für einen bewaffneten Kampf lässt sich in den Jahren 1999 und 2000 feststellen. Die meisten dieser Bestrebungen konnten jedoch noch - bevor eine ernsthafte Gefährdung entstehen konnte - frühzeitig aufgedeckt und zerschlagen werden.
- Diese Exekutivmaßnahmen trugen entscheidend dazu bei, dass seit 2001 nur vereinzelt Planungen von Rechtsextremisten für einen Einsatz von Waffen oder Sprengstoff bekannt wurden.
- Die abschreckende Wirkung, die Exekutivmaßnahmen auf gewaltbereite Rechtsextremisten haben, zeigte sich auch im September 2003, nachdem durch das Zusammenwirken verschiedener Sicherheitsbehörden eine rechtsterroristische Gruppe um Martin WIESE zerschlagen werden konnte.
- Für einen planmäßigen Kampf aus der Illegalität heraus, wie ihn auf linksextremistischer Seite die „Rote Armee Fraktion" (RAF) führte, fehlt es derzeit bei Rechtsextremisten nicht nur an einer Strategie zur gewaltsamen Systemüberwindung, sondern auch an geeigneten Führungspersonen, Logistik, finanziellen Mitteln sowie einer wirkungsvollen Unterstützerszene.
- Möglich bleibt aber ein von Kleingruppen oder Einzelpersonen geführter „Feierabendterrorismus".
- Die bis heute über das Internet und in Szenepublikationen verbreiteten Gewaltaufrufe treffen zwar auf ein Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten, auf die insbesondere verschiedene Vorbilder für eine gewaltorientierte Strategie (u.a. „Werwolfkonzept", „Leaderless Resistance", „Turner Diaries", „Combat 18") eine gewisse Faszination ausüben. Die große Mehrheit der deutschen Rechtsextremisten sieht im Terrorismus aber kein geeignetes Mittel, das politische System zu überwinden.

- Dementsprechend ist die Bedeutung von Wehrsportgruppen und entsprechender Aktivitäten in Deutschland eher gering.
- Obwohl die Zahl der Waffenfunde bei Rechtsextremisten in den vergangenen Jahren zurückging, stellt der Waffenbesitz in der Szene ein zusätzliches Risiko dar, das der Beobachtung der Sicherheitsbehörden bedarf.
- Insgesamt sind derzeit in Deutschland jedoch keine rechtsterroristischen Strukturen erkennbar.

1. Einführung

Immer wieder erhalten die Verfassungsschutzbehörden Hinweise auf Sachverhalte, aus denen sich die Gefahr eines nachhaltigen bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten und damit die Gefahr der Bildung rechtsterroristischer Strukturen[1] ergeben könnte.

Diese Sachverhalte und die seit 1997 hierzu gewonnenen Erkenntnisse stellt die vorliegende Ausarbeitung dar. Sie schließt damit an die Analyse „Rechtsterrorismus" des BfV an, die entsprechende Sachverhalte bis einschließlich 1996 schilderte.

Der Bericht enthält eine Darstellung der Verdachtsfälle in chronologischer Reihenfolge. Weitere Kapitel behandeln rechtsextremistische Wehrsportgruppen, Waffen- und Sprengstoffbesitz von Rechtsextremisten sowie die Gewaltdiskussion in der Szene.

2. Entwicklung seit 1997

2.1 Kreis um Anton PFAHLER

Bei dem Neonazi Anton PFAHLER lagen seit etwa Anfang 1997 Erkenntnisse über den Besitz von Waffen und Munition vor.

PFAHLER - ein seit 1964 bekannter Rechtsextremist - war Funktionär der 1980 verbotenen „Wehrsportgruppe HOFFMANN" und mehrerer weiterer rechtsextremistischer Organisationen, wie der DVU, der REP und zuletzt der NPD. Als Beteiligte standen sein Vertrauter Klaus DICK, der Skinhead Thomas GMEINER, der im Zusammenhang mit Wehrsportübungen bekannt gewordene Jörg MICHALZ und nach seiner Haftentlassung Ende 1997 auch Alexander LARRASS in Verdacht. Der ehemalige Funktionär der „Aktion Sauberes Deutschland" (ASD) LARRASS war wiederholt wegen Volksverhetzung verurteilt worden.

Aufgrund von Hinweisen der LfV Bayern leitete das dortige LKA im Oktober 1997 gegen PFAHLER, DICK, GMEINER und MICHALZ sowie später auch gegen LARRASS ein Ermittlungsverfahren gem. § 129 StGB ein. Nach dem Einsatz eines verdeckten Ermittlers, der fünf Maschinenpistolen und drei Handgranaten von PFAHLER und LARRASS erwarb, erfolgte am 23. und 24. Juni 1998 der polizeiliche Zugriff. Dabei wurden u.a. elf Maschinenpistolen verschiedener Hersteller (Heckler & Koch, Uzi, Scorpion), fünf Handgranaten, eine Schrotflinte, zwei Pistolen, Waffenteile und Munition sowie rechtsextremistisches Propagandamaterial sichergestellt. Eine weitere MP übergab PFAHLER der Polizei 1999 während eines Freigangs.

Die sichergestellten Waffen und Handgranaten stammten teilweise aus Waffengeschäften in Deutschland und Kroatien, teilweise waren sie aus in der

1 Nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden ist Terrorismus der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Schweiz und Deutschland legal beschafften Waffenteilen zusammengesetzt. Weitere Waffen und Handgranaten waren möglicherweise bereits weiterveräußert worden oder sollten noch beschafft werden.

Ein rechtsextremistischer Hintergrund des Waffenhandels ließ sich nicht belegen. Nach polizeilicher Einschätzung ist davon auszugehen, dass zumindest LARRASS einen Teil seines Lebensunterhalts aus Waffenverkäufen bestritt.

Am 14. Oktober 1999 verurteilte das Landgericht Ingolstadt PFAHLER und LARRASS wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll- und das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten bzw. von vier Jahren und drei Monaten. Das Amtsgericht Neuburg an der Donau/Bayern verurteilte GMEINER am 19. Oktober 1999 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten auf Bewährung. Das Verfahren gegen DICK wurde gem. § 153 StPO und gegen MICHALZ gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Im Februar 2001 wurde im Rahmen einer Durchsuchung der Haftzelle des LARRASS eine zehnseitige handschriftliche Abhandlung zum Thema „Umgang mit V-Mann-Führern des Verfassungsschutzes und Verdeckten Ermittlern der Landeskriminalämter" sichergestellt. Darin wird dazu aufgefordert, Verräter, Spione und Verdeckte Ermittler sowie deren Familien auf brutale Weise zu töten. Das Ermittlungsverfahren wurde allerdings eingestellt, da die Planungen nicht genügend konkretisiert waren.

Am 12. Dezember 2001 wurde PFAHLER vorzeitig aus der Haft entlassen. Die Polizei führte eine Gefährderansprache durch und schrieb ihn zur polizeilichen Beobachtung aus. Erkenntnisse über neue rechtsextremistische Aktivitäten PFAHLERs liegen noch nicht vor. Jedoch hatte er im Februar 2002 - entgegen seinen Gerichtsauflagen - wieder Kontakt zu GMEINER. Von einem unverändert rechtsextremistischen Weltbild ist auszugehen.

Unabhängig von PFAHLER entwickelte LARRASS in jüngerer Zeit Ansätze zu möglichen terroristischen Aktivitäten (vgl. Ziffer 2.2).

2.2 Neue Aktivitäten des Alexander ROTELLI (geb. LARRASS)

Aus der Briefüberwachung während seiner Haft ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass LARRASS den Aufbau einer rechtsextremistischen Terrororganisation plante. So versuchte er Gesinnungsgenossen für die Begehung schwerster Straftaten gegen Vertreter von Sicherheitsbehörden oder Verräter in den eigenen Reihen zu gewinnen. Außerdem rief er seine Gesinnungsgenossen dazu auf, mit ihm gemeinsam in Ostpreußen ein freies Betätigungsfeld für Nationalsozialisten zu schaffen, einen nationalrevolutionären Volksbefreiungskampf zu führen und schließlich auch die Bundesrepublik Deutschland gewaltsam zu bekämpfen.

Unmittelbar nach seiner Haftentlassung im Februar 2003 reiste LARRASS in die Schweiz und versuchte dort, sich zumindest Waffenteile zu verschaffen. Das konnte durch Einschreiten der Schweizer Behörden verhindert werden. In der Folgezeit versuchte LARRASS, der sich höchst konspirativ verhielt, verschiedene Gesinnungsgenossen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen und besorgte sich mehrere militärische und technische Ausrüstungsgegenstände.

Auf Grund dieser Erkenntnisse leitete der GBA ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB ein, in das auch die Rechtsextremisten Julius BECKER und Lars HILDEBRANDT einbezogen wurden.

Offenbar um sich den operativen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu entziehen, verbrachte LARRASS seit seiner Haftentlassung mehrere Monate bei Verwandten in Schweden und Italien. Er nahm Mitte 2003 neben der deutschen auch die italienische Staatsbürgerschaft an und führt den Namen seines Vaters ROTELLI.

Es fielen Hinweise an, dass er für den 13. März 2004 zusammen mit anderen Personen aus dem allgemeinkriminellen Milieu einen bewaffneten Raubüberfall planen könnte. Erkenntnisse, dass bei diesem Vorhaben politische Motive eine Rolle gespielt haben könnten, sind bislang nicht bekannt geworden. Am selben Tag wurden die Verdächtigen vorläufig festgenommen und deren Wohnungen durchsucht. Verfahrensrelevante Gegenstände konnten nicht sichergestellt werden.

Am 3. April 2004 wurde ROTELLI beim Versuch der Einreise in die Schweiz von den dortigen Behörden festgenommen. Da gegen ihn bereits ein Einreiseverbot bestand, wurde er zu einem Monat Gefängnis auf Bewährung verurteilt und nach Deutschland abgeschoben. Er trug bei seiner Festnahme 1.875 € bei sich und gab als Grund seiner Einreise an, in Zürich zwei Snowboards kaufen zu wollen. Es besteht jedoch der Verdacht, dass er erneut Waffen(-teile) erwerben oder bei der letzten Reise zurückgelassene abholen wollte.

Am 7. Juli 2004 wurden bei ROTELLI und anderen Personen seines persönlichen Umfelds Hausdurchsuchungen durchgeführt. Nach Mittteilung des LKA RP wurden lediglich schriftliche Unterlagen sichergestellt, die noch der Auswertung bedürfen.

Die Ermittlungen dauern an.

2.3 Peter NAUMANN

Der ehemalige Rechtsterrorist Peter NAUMANN war bereits 1988 u.a. wegen eines Sprengstoffanschlages sowie versuchter Gründung einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und 1990 vorzeitig aus

der Haft entlassen worden. Danach hatte er sich weiterhin für die Anwendung von Gewalt ausgesprochen, verzichtete jedoch auf den offenen Kampf.



Im August 1995 enttarnte NAUMANN im Zusammenwirken mit dem Fernseh-Nachrichtenmagazin „Panorama" gegenüber dem BKA zehn mit Waffen und Sprengstoff gefüllte Erddepots in Hessen und Niedersachsen. Darüber hinaus übergab er in drei Fällen weiteren Sprengstoff und eine Waffe an das BKA. Insgesamt wurden u. a. drei Handfeuerwaffen, fast 200 kg Sprengstoff, Gewehr- und Handgranaten, Minen sowie eine größere Menge Munition sichergestellt. Der GBA leitete daraufhin gegen NAUMANN ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) sowie weiterer Delikte ein. Während der GBA im Juni 1996 das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung einstellte, wurde NAUMANN am 20. Januar 1998 wegen des Verstoßes gegen das Waffen- und das Sprengstoffgesetz sowie das Kriegswaffenkontrollgesetz (§§ 27 I Nr. 3, 40 I Nr. 4, II Nr. 1, 15 I SprengG; 52 a I Nr. 1, 37 I Ziffer 1 d. WaffenG; 22 a I Ziffer 4, 3 III KWKG, 52, 53, 54, 56 StGB) vom Amtsgericht Schwalmstadt/Hessen zu einer Freiheitsstrafe von 20 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Die genauen Umstände der Waffen- und Sprengstoffbeschaffung konnten nicht vollständig aufgeklärt werden. Auch konnten keine Hinweise auf wahrscheinlich vorhandene Mittäter oder Mitwisser gewonnen werden. NAUMANN trat seither häufig als Redner oder Teilnehmer an Veranstaltungen verschiedener rechtsextremistischer Organisationen auf. Es muss davon ausgegangen werden, dass er auch heute noch Gewalt zur Erreichung seiner politischen Ziele befürwortet.

2.4 Gruppe um Gerd ULRICH



Der ehemalige Anhänger der verbotenen „Wiking Jugend" (WJ) Gerd ULRICH führte seit etwa Juni 1993 mit Gesinnungsgenossen Wehrsportübungen durch. Dabei probten sie den Kampf gegen Polizei und „Linke" und spähten Unterkünfte der Polizei, des Grenzschutzes sowie eine Bundeswehrkaserne aus. In der Folgezeit beschafften sich Mitglieder der Gruppe Sprengmittel, legten Erddepots an und planten Sprengübungen. ULRICH - der Hauptakteur der Gruppe - verfügte über enge Kontakte zu NAUMANN (vgl. Ziff 2.3).

Aufgrund von Hinweisen des MAD leitete der GBA im November 1994 gegen ULRICH, Andreas THEIßEN, Michael KLEINFELD und Martin LILGE ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB sowie weiterer Delikte ein. Am 7. Mai

1996 erfolgten Wohnungsdurchsuchungen bei ULRICH, THEIßEN, LILGE und weiteren Personen, die mutmaßlich an deren Aktivitäten beteiligt gewesen sind. Unterlagen und Gegenstände im Sinne des Ermittlungsverfahrens - außer den bereits bekannten Depots - konnten dabei nicht sichergestellt werden. Der GBA stellte daraufhin am 18. Juli 1996 das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung ein. Die zuständigen Staatsanwaltschaften ermittelten jedoch weiter wegen des Verdacht des Vergehens gegen das KWKG bzw. gegen das Sprengstoffgesetz. Ein gegen KLEINFELD wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das KWKG eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde im Mai 1998 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Gegen die übrigen Beschuldigten wurden Strafen wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz verhängt. LILGE erhielt im August 1997 einen Strafbefehl des Amtsgerichtes München in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 30,- DM wegen Verstoßes gegen § 40 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. §§ 27 Abs.1, 3 Abs. 4, 1 Abs.2 und 2 Abs. 6 Sprengstoffgesetz. ULRICH wurde im März 1999 in zweiter Instanz vom Landgericht Detmold/Nordrhein-Westfalen wegen Verstoßes gegen §§ 1, 3, 27 Abs. 1, 40 Abs. 1 Ziff.4 Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. THEIßEN wurde im Dezember 1999 in zweiter Instanz vom Landgericht Schwerin wegen Verstoßes gegen § 40 Abs. 1 Ziff. 4, Abs. 4 i.V.m § 27 Abs 1 Sprengstoffgesetz, §53 StGB zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilt. Alle Urteile sind rechtskräftig.

Der Verdacht, dass NAUMANN Drahtzieher der Aktivitäten war, konnte nicht erhärtet werden. Ungeklärt ist auch die Herkunft eines Teils des Sprengstoffes. Den anderen Teil hatte LILGE 1992 auf einem ehemaligen Schlachtfeld des Zweiten Weltkrieges in der Nähe von Halbe/Brandenburg mit Hilfe eines Metallsuchgerätes gefunden.

Nach 1999 ergaben sich nur noch bei THEIßEN und ULRICH Hinweise auf weitere rechtsextremistische Aktivitäten.

ULRICH nahm an diversen rechtsextremistischen Veranstaltungen teil. Seit 2003 fanden darüber hinaus auf dem Grundstück des ULRICH mehrere Treffen von Personen aus der rechtsextremistischen Szene statt.

2.5 Kreis um Meinolf SCHÖNBORN

Meinolf SCHÖNBORN, der ehemalige Bundesvorsitzende der 1992 verbotenen neonazistischen „Nationalistischen Front" (NF), hatte 1991 einen Aufruf der NF zur Gründung eines „Nationalen Einsatzkommandos" (NEK) unterzeichnet.

Aufgabe dieses NEK sollte die Aufstellung kadermäßig gegliederter, mobiler Verbände sein, die für den politischen Kampf auf der Straße und die Planung und Koordinierung überraschender Gewaltaktionen vorgesehen waren. Als

bewaffnete Kampftruppe sollte das NEK gegen „Ausländerverbrecherbanden", „Linke" und die „Staatsgewalt" vorgehen. Das in diesem Zusammenhang eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen SCHÖNBORN und 27 weitere Beschuldigte wegen des Verdachts der Verabredung zur Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung stellte der GBA 1993 gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein.

Nach Verbüßung einer Haftstrafe u.a. wegen Fortführung der verbotenen NF wurde SCHÖNBORN am 13. April 1998 entlassen.

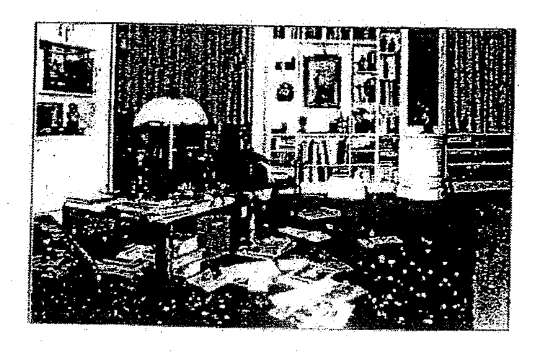
Anhaltspunkte dafür, dass SCHÖNBORN seither militante Planungen verfolgte, ließen sich bisher nicht bestätigen. Seine Isolation in der rechtsextremistischen Szene und sein begrenzter Handlungsspielraum nach der Zerschlagung der NF und nach seiner Haft erschweren es ihm, erneut Gesinnungsgenossen um sich zu scharen.

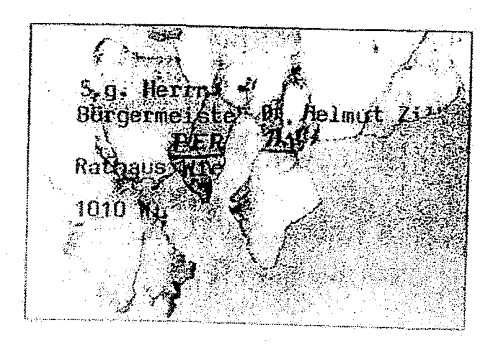
2.6 Briefbombenanschläge in Österreich und Deutschland



Eine Serie von Briefbombenanschlägen, die sich 1993 bis 1995 in Österreich und Deutschland ereignete, konnte 1997 aufgeklärt werden. Am 1. Oktober 1997 nahm die Polizei in Österreich den österreichischen Staatsbürger Franz FUCHS fest, nachdem dieser bei einer Polizeikontrolle in anderer Sache einen mitgeführten Sprengsatz gezündet hatte. Bei dieser - vermutlich in Selbstmordabsicht ausgeführten - Tat verlor FUCHS beide Hände. Die anschließende Wohnungsdurchsuchung und weitere Ermittlungen führten zu dem dringenden Tatverdacht gegen FUCHS, der sich selbst als Bote einer „Bajuwarischen Befreiungsarmee" (BBA) bezeichnete.

Bei den Anschlägen der vorgeblichen BBA waren 1995 in Österreich vier Roma durch eine Sprengfalle ums Leben gekommen. Der frühere Wiener Oberbürgermeister Helmut Zilk wurde - wie mehrere weitere Opfer - durch Briefbomben schwer verletzt. In Deutschland waren die farbige Fernsehmoderatorin Arabella Kiesbauer sowie der stellvertretende Bürgermeister von Lübeck, Dietrich Szameit, Adressaten von FUCHS' Briefbomben.





Am 10. März 1999 verurteilte das Landgericht für Strafsachen Graz/Österreich FUCHS wegen mehrfachen Mordes, Mordversuchs, schwerer Körperverletzung, Nötigung der Regierung und weiterer Delikte zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Außerdem verfügte das Gericht die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Erkenntnisse, dass neben FUCHS weitere Personen Mitglieder der BBA waren, konnten nicht gewonnen werden. Kontakte des FUCHS zu deutschen Rechtsextremisten sind nicht bekannt geworden.

Am 26. Februar 2000 beging FUCHS in seiner Zelle in der Haftanstalt Graz-Karlau Selbstmord.

2.7 Kay DIESNER

Am 19. Februar 1997 schoss der militante Berliner Neonazi Kay DIESNER - nachdem er sich mit rechtsextremistischer Musik aufgeputscht hatte - den Buchhändler Klaus Baltruschat in dessen Geschäftsräumen in Berlin/Alt-Marzahn mit einem selbstladenden Schrotgewehr nieder. Infolgedessen mussten dem Opfer später der linke Unterarm und der kleine Finger der rechten Hand amputiert werden. Da sich im selben Haus die Bezirksgeschäftsstelle der „Partei des demokratischen Sozialismus“ (PDS) und das Wahlbüro des damaligen MdB der PDS Dr. Gregor Gysi befanden, ging DIESNER davon aus, dass es sich bei Baltruschat um ein Mitglied der PDS handelte, die er für gewaltsame Ausschreitungen gegen Demonstranten der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) am 15. Februar 1997 im Berliner Bezirk Hellersdorf verantwortlich machte.

Nach der Tat fuhr DIESNER mit seinem Pkw nach Schleswig-Holstein. Am 23. Februar 1997 geriet er auf der Rückfahrt nach Berlin auf dem Autobahnrastplatz Roseburg bei Gudow/Schleswig-Holstein in eine Polizeikontrolle, in deren Verlauf er das Feuer auf die beiden kontrollierenden Polizeibeamten eröffnete. Dabei wurde ein Polizist so schwer getroffen, dass er wenig später seinen Verletzungen erlag. Dem anderen Beamten gelang mit erheblichen Verletzungen die Flucht. Bei einer anschließenden Verfolgungsjagd konnte DIESNER dann gestellt und festgenommen werden.

Das Landgericht Lübeck/Schleswig-Holstein verurteilte DIESNER am 1. Dezember 1997 wegen Mordes sowie zweifachen versuchten Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe und stellte eine besondere Schwere der Schuld fest. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob dieses Urteil teilweise auf und verwies es zur Neuverhandlung an das Landgericht zurück. Eine Entscheidung vom 8. Dezember 1999 bestätigte die ursprüngliche Verurteilung.

Der Fall DIESNER zeigt einmal mehr, dass der Waffenbesitz in der Szene ein erhebliches Gefahrenpotenzial birgt und gewalttätige Einzeltäter ein unkalkulierbares Risiko darstellen. Die kompromisslose Vorgehensweise DIESNERs

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

fand innerhalb der rechtsextremistischen Szene erhebliche Beachtung. Seitdem stellen seine Person und die Bewertung seiner Taten einen kontrovers diskutierten Themenschwerpunkt in der Szene dar. DIESNER selbst versucht noch immer (so in einem Interview mit dem Betreiber der Homepage „Freie Nationalisten Nationaler Widerstand Ruhr"), seine Taten als Freiheitskampf gegen das System zu rechtfertigen.

2.8 Militante Gruppe im Raum Meerane (Sachsen)

Mitte 1997 erlangten die Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse über eine militante rechtsextremistische Gruppierung im Raum Meerane, die im Verdacht stand, im Besitz scharfer, vollautomatischer Schusswaffen zu sein. Bei diesen Personen handelte es sich um Michael REINHOLD, Thomas VOIGTLÄNDER, Mario LUTHARDT, Jürgen ROSIN, Henry GALLUS sowie um Peter PLECHATSCH.



Aufgrund von entsprechenden Hinweisen der Verfassungsschutzbehörden konnte die Polizei bei umfangreichen Durchsuchungsmaßnahmen am 8./9. Oktober 1997 sowie im Rahmen nachfolgender Ermittlungen umfangreiche Bestände an Waffen (darunter vollautomatische Kriegswaffen), Waffenteile, Munition, neonazistisches Propagandamaterial sowie einen selbstgebauten, zündfähigen Sprengkörper sicherstellen. Gegen REINHOLD, LUTHARDT, VOIGTLÄNDER und ROSIN erging Haftbefehl. Bei einer Anschlussdurchsuchung im Raum Stuttgart am 9. Oktober stellte die Polizei bei der Kontaktperson Roman KRASCH, der die Waffenbeschaffung der Gruppierung im Raum Baden-Württemberg und in der Schweiz organisierte, weitere Waffen und Sprengmittel sicher.

Am 13. April 2000 verurteilte das Landgericht Chemnitz/Sachsen LUTHARDT und VOIGTLÄNDER u.a. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz bzw. gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu Freiheitsstrafen von jeweils zwei Jahren, REINHOLD zu einem Jahr sowie ROSIN und GALLUS zu jeweils acht Monaten. Die Freiheitsstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Es konnte kein Hinweis erbracht werden, dass die sichergestellten Waffen von dem Personenkreis für militante Aktionen genutzt werden sollten.

2.9 Geplanter Rohrbombenanschlag in Berlin („Kampfgruppe Schörner")

Unter der Bezeichnung „Kampfgruppe Schörner" (vermutlich bezogen auf den Generalfeldmarschall der Wehrmacht) planten zwei Berliner Neonazis

1997, Wehrsportübungen und Anschläge durchzuführen. Aus konspirativen Gründen wollten sie eine Gruppe von höchstens vier Mitgliedern aufbauen. Dabei handelte es sich um Carsten MÜLLER, Mitglied der „Kameradschaft Treptow" und Gründer des „Freicorps Berlin", sowie Patrick DEMMIG, Mitglied des „Freicorps Berlin".[2] Beide planten einen Sprengstoffanschlag auf die Wohnung des PDS-Mitglieds Gil Kowski und beabsichtigten, eine Rohrbombe auf dessen Balkon zu zünden. Die Probesprengung misslang. Passanten fanden den nicht detonierten Sprengsatz am 21. Oktober 1997 im Treptower Park in Berlin und informierten die Polizei. Der Sprengsatz trug die Aufschrift „KG Schörner".

Am 8. Dezember 1997 durchsuchte die Berliner Polizei - unabhängig von diesem Rohrbombenfund - die Wohnungen von insgesamt 17 Mitgliedern der neonazistischen Gruppierungen „Kameradschaft Treptow" und „Kameradschaft Köpenick" wegen des Verdachts der Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Bei MÜLLER beschlagnahmte die Polizei einen Karabiner, Anleitungen für die Herstellung von Senfgas sowie Materialien zur Herstellung von Rohrbomben. DEMMIG gestand im Laufe der Ermittlungen, gemeinsam mit MÜLLER den Sprengstoffanschlag geplant zu haben, da Kowski gemeinsam mit einer weiteren Person einen Kameraden verprügelt habe.

Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten verurteilte DEMMIG am 8. April 1998 zu einer zweijährigen Jugendstrafe auf Bewährung. Am 20. Mai 1998 wurde MÜLLER vom AG Tiergarten zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

2.10 Rohrbombenfunde in Jena

1997 lagen Anhaltspunkte dafür vor, dass drei Mitglieder des neonazistischen „Thüringer Heimatschutzes" (THS) im Raum Jena Rohrbombenanschläge vorbereiteten.

Nach Hinweisen der LfV Thüringen durchsuchte die Polizei am 26. Januar 1998 in Jena die Wohnobjekte von Uwe BÖHNHARDT, Uwe MUNDLOS und Beate ZSCHÄPE sowie eine von diesen genutzte Garage. In der Garage stellte die Polizei vier funktionsfähige Rohrbomben sicher. Gegen die drei Tatverdächtigen erging Haftbefehl. Die Beschuldigten flüchteten daraufhin.

Im Zeitraum zwischen April 1996 und Dezember 1997 waren im Raum Jena selbstgefertigte Sprengkörper bzw. Bombenattrappen aufgefunden worden. In einem der Fälle verurteilte das Landgericht Gera BÖHNHARDT in der Berufungsinstanz am 16. Oktober 1997 zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten, die er noch nicht antreten musste. BÖHNHARDT hatte im April 1996 zwei Bombenattrappen an einer Autobahnbrücke bei Jena an einem Puppentorso befestigt, der die Aufschrift „Jude" trug. Während des lau-

2 Nach damaliger Einschätzung der LfV Berlin handelte es sich bei dem „Freicorps Berlin" um eine Jugendgruppe im Vorfeld der „Kameradschaft Treptow".

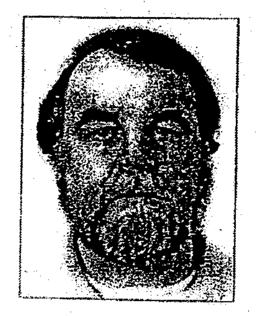
fenden Verfahrens gegen BÖHNHARDT und auch noch nach seiner Verurteilung hatten sich weitere damit zusammenhängende Vorfälle ereignet. So fanden am 3. September 1997 zwei Kinder auf dem Theatervorplatz in Jena einen rot angemalten Koffer, auf dem sich zwei Hakenkreuze im weißen Kreis befanden. Im Koffer wurde eine Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV) sichergestellt, die mit ca. zehn Gramm TNT gefüllt, jedoch noch nicht zündfähig war. Diese ähnelte teilweise einer USBV-Atrappe, die bereits am 6. Oktober 1996 im Jenaer „Ernst-Abbe-Stadion" sichergestellt worden war. Am 26. Dezember 1997 wurde auf einem Friedhof in Jena wiederum ein rot angestrichener, mit zwei Hakenkreuzen versehener Koffer festgestellt.

Es ist zu vermuten, dass die Flüchtigen auch an diesen betreffenden Vorfällen beteiligt waren. Hinweise dafür, dass mittels der sichergestellten Rohrbomben konkrete tatsächliche Anschläge geplant waren, liegen nicht vor. Auch haben sich keine Anhaltspunkte für weitere militante Aktivitäten der Flüchtigen ergeben.

Im Juni 2003 hat die Staatsanwaltschaft Gera das Ermittlungsverfahren gegen BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

2.11 Ekkehard WEIL

Im Oktober 1998 entzog sich der aus Berlin stammende ehemalige Rechtsterrorist Ekkehard WEIL dem Antritt einer Haftstrafe durch Flucht. WEIL war am 24. März 1998 vom Landgericht Berlin-Tiergarten in einer Berufungsverhandlung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung wegen Verstoßes gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie wegen Volksverhetzung verurteilt worden.[3] Bei Durchsuchungen der Wohnungen WEILs in Berlin und Bochum am 31. Januar 1995 hatte die Polizei neben verschiedenen rechtsextremistischen Schriften u.a. eine Handgranate mit Zünder, zwei elektronische Zünder, eine Zündmaschine, eine Pistole sowie größere Munitionsmengen sichergestellt.



Aufgrund seines Vorlaufes bestand der Verdacht, WEIL plane aus der Illegalität heraus schwere Straftaten. So hatte er sich bereits 1979 während eines Hafturlaubs über Belgien und Frankreich nach Österreich abgesetzt und dort 1982 zusammen mit österreichischen Rechtsextremisten Sprengstoffanschläge auf Geschäfts- und Wohnhäuser von Juden verübt. Schon 1970 hatte er einen sowjetischen Soldaten am Ehrenmal in Berlin-Tiergarten durch Schüsse verletzt und 1979 einen Brandanschlag auf die Geschäftsstelle der „Sozialistischen Einheitspartei West-Berlin" (SEW) verübt.

3 In das Strafmaß wurde eine Verurteilung WEILs zu 22 Monaten Haft auf Bewährung aus dem Jahr 1994 als Aktivist der verbotenen rechtsextremistischen Organisation „Freundeskreis Freiheit für Deutschland" (FFD) - unter anderem wegen Volksverhetzung - einbezogen.

Nach Hinweisen des BfV verhaftete ein Spezialeinsatzkommando der Polizei WEIL am 21. Oktober 2000 in der Wohnung seiner Lebensgefährtin in Bochum. Dabei stellte die Polizei rechtsextremistisches Propagandamaterial, große Mengen schriftlicher Unterlagen, Videobänder, CD-ROMs, Computerdisketten und zwei Computer sicher.

Die Auswertung der Asservate sowie die Vernehmungen WEILs erbrachten bislang lediglich Hinweise auf ein vermutlich älteres Erddepot in Berlin, in dem sich nach Angaben WEILs noch Sprengmittel befinden sollen. Den genauen Ort des Depots offenbarte WEIL bisher nicht.

WEIL sitzt zur Zeit seine Reststrafe in der JVA Bochum ab. Die Haftentlassung erfolgt voraussichtlich im Januar 2005.

Bei WEIL handelt es sich um einen ungebrochen überzeugten und militanten Rechtsextremisten mit hoher Affinität zu Waffen und Sprengstoffen. Es ist zu erwarten, dass er nach seiner Haftentlassung erneut ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial darstellt.

2.12 Sprengstoffanschlag auf das Galinski-Grab in Berlin

Am Abend des 19. Dezember 1998 verübten bisher unbekannte Täter einen Sprengstoffanschlag auf das Grab des 1992 verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden sowie der jüdischen Gemeinde in Berlin, Dr. Heinz Galinski. Dabei wurde die 1,5 x 1,5 Meter große Grabplatte zerstört. Nach dem Ergebnis der kriminaltechnischen Untersuchung wurde für die Sprengung industriell gefertigtes Schwarzpulver verwendet, das auch Bestandteil von Feuerwerkskörpern ist. Die Täter hatten den Sprengstoff in die Metallkappe einer Gasflasche gefüllt, um die Wirkung der Detonation zu verstärken.

Bereits am 28. September 1998 waren an der Grabplatte Galinskis Schmauchspuren entdeckt worden, die auf den möglichen Versuch eines Sprengstoffanschlages hindeuteten. Ein Zusammenhang mit dem Anschlag vom 19. Dezember 1998 konnte jedoch nicht hergestellt werden.

Im Zeitraum vom 23. bis 29. Dezember 1998 erhielten mehrere Adressaten in Berlin auf dem Postwege fünf gleichlautende Selbstbezichtigungsschreiben einer Gruppierung „Freunde der Schulstraße - Kampfgemeinschaft für die Rückgewinnung des alten Namens“. Danach liegt angeblich kein rechtsextremistischer Hintergrund vor. Tatmotiv sei die Umbenennung der Schulstraße im Berliner Stadtteil Wedding in Heinz-Galinski-Straße.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit stammten die Schreiben jedoch von „Trittbrettfahrern“. Hierfür sprechen die offensichtliche Unkenntnis über Details der Straftat sowie der relativ lange Zeitraum zwischen Tat und Bekennung.

Trotz umfangreicher Ermittlungen blieb der Anschlag bislang ungeklärt.

2.13 Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung in Göttingen



1998 erlangten die Verfassungsschutzbehörden Informationen, wonach sich in Göttingen/Niedersachsen eine Gruppe von Rechtsextremisten um den ehemaligen FAP-Angehörigen Uwe BUDER zu regelmäßigen Treffen zusammenfand. Beteiligt waren neben BUDER Martin GOTTHARDT, Stephan PFINGSTEN und Stefan SCHAPER. Die vier damals 21- bis 31-jährigen Neonazis verfügten über Kontakte zu bekannten Neonazis wie Thorsten HEISE und Tanja PRIVENAU. Alle bis auf BUDER unterstützten darüber hinaus die NPD bzw. wurden später sogar Funktionsträger auf lokaler Ebene (PFINGSTEN als NPD-Kreisvorsitzender in Göttingen). Aufgrund dieses Engagements waren sie vielfältigen Übergriffen der örtlichen Antifa-Szene ausgesetzt. In der Folgezeit fielen einige Beteiligte - insbesondere BUDER - durch ungewöhnlich militante Äußerungen und Interesse an der Beschaffung von Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff und Sprengsätzen auf.

Intensive nachrichtendienstliche Ermittlungen ergaben Anhaltspunkte dafür, dass die konspirativ agierenden Betroffenen sich zusammenschließen wollten, um den gewaltsamen Kampf für ihre politischen Ziele aufzunehmen und schwerste Straftaten zu begehen.

Nach Hinweisen des BfV leitete der GBA im August 1999 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung ein und beauftragte das BKA mit den Ermittlungen.

Am 30. November 1999 durchsuchte das BKA die Wohnungen der Beschuldigten und stellte bei drei von ihnen unter anderem Materialien (insbesondere zur Herstellung von Sprengmitteln geeignete Chemikalien) sicher, die auf die Absicht hindeuten USBV herzustellen. Bei BUDER wurden darüber hinaus z.T. aus dem Internet stammende Anleitungen zur Herstellung von Spreng- und Brandmitteln und sonstiger explosionsfähiger Stoffe aufgefunden.

Zu potenziellen Anschlagszielen der Gruppierung ergaben sich keine weiteren Hinweise. Es stellte sich jedoch heraus, dass BUDER als Hauptinitiator versuchte, seine Kameraden zum Handeln zu bewegen. Nach Einschätzung des BKA befanden sich die Beschuldigten noch in einem Vorbereitungsstadium und versuchten, anhand der aus dem Internet beschafften Bauanleitungen USBV herzustellen. Diese waren jedoch noch nicht zündfähig.

Die weiteren polizeilichen Ermittlungen und Asservatenauswertungen erga-

ben keinen hinreichenden Tatverdacht für ein Verbrechen nach § 129 a StGB. Insbesondere konnte das für eine terroristische Vereinigung erforderliche strukturelle Mindestmaß einer festen Organisation nicht nachgewiesen werden. Der GBA gab das Verfahren im April 2000 zur Verfolgung der übrigen kriminellen Delikte (Volksverhetzung, geplante Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, Verstoß gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz) an die zuständige Staatsanwaltschaft in Göttingen ab.

Da sich die Tatvorwürfe gegen BUDER, PFINGSTEN und GOTTHARDT nicht in dem für eine Anklageerhebung erforderlichen Maß erhärten ließen, stellte die Staatsanwaltschaft Göttingen im Mai 2000 das Verfahren gegen diese Personen gem. § 170 Abs. 2 StPO ein. Gegen SCHAPER, in dessen Wohnung u.a. selbstlaboriertes Schwarzpulver, 90 Schuss scharfe Munition sowie 146 selbstgebrannte zum Teil indizierte CDs mit rechtsextremistischen und volksverhetzenden Texten gefunden worden waren, wurde das Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz sowie wegen Volksverhetzung im Oktober 2000 ebenfalls nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Seit den Exekutivmaßnahmen sind zu keinem der Beteiligten Hinweise auf militante Aktivitäten angefallen.

2.14 Sprengstoffanschlag auf die „Wehrmachtsausstellung" in Saarbrücken

Am 9. März 1999 verübten bislang unbekannte Täter einen Sprengstoffanschlag auf das Ausstellungsgebäude der Wanderausstellung „Vernichtungskrieg-Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944" in Saarbrücken. Der an einer frei zugänglichen Außenmauer angebrachte Sprengsatz richtete am Gebäude und einer nahegelegenen Kirche erheblichen Sachschaden an. Die Exponate und die Stellwände der Ausstellung wurden durch herumfliegende Glassplitter leicht beschädigt. Der gewählte Zeitpunkt der Detonation (4.40 Uhr) lässt den Schluss zu, dass eine Gefährdung von Personen nicht beabsichtigt war.

Nach Ermittlungen der Polizei handelte es sich bei dem Sprengsatz um einen selbstgefertigten Explosivkörper, der mit einem militärischem Sprengstoff - Hexogen - in geschätzter Stärke von 1-2 kg bestückt und mit einer Eigensicherung (langes Kabel, Zündverzögerer) versehen war. Hexogen wird auch von der Bundeswehr in verschiedenen Varianten in Munition und Handgranaten verwendet.



Am 13. März gingen bei mehreren Zeitungen gleichlautende Selbstbezichti-

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

gungsschreiben ein. In dem Brief heißt es, man habe größten Wert darauf gelegt, keine Menschenleben zu gefährden; die Schäden an der Kirche werden bedauert. Weiterhin wird das Kultusministerium aufgefordert, den Besuch der Ausstellung mit Kindern oder Schulklassen nicht weiter zu befürworten. Der Brief schließt mit dem Satz: „Die Kölner Kameraden warten auf Heer und seine Mittäter." Ein Reststück des verwendeten Zündkabels war einem Schreiben an die Saarbrücker Zeitung als Authentizitätsbeweis beigefügt worden.

Das Selbstbezichtigungsschreiben ergab - nach Bewertung der Polizei - keinen zwingenden Hinweis auf einen rechtsextremistischen Hintergrund des oder der Täter. Nach dieser Einschätzung handelt es sich bei dem Briefschreiber um eine Person mit einer ausgeprägten Bewunderung für das Militär oder einer Neigung zur Glorifizierung des Soldatentums. Die Tat wird von der Polizei nicht als rechtsextremistisch eingestuft, fand aber bei militanten Rechtsextremisten große Resonanz.

Nach dem Anschlag erfolgten Resonanzstraftaten, die vermutlich „Trittbrettfahrern" zuzurechen waren. Unter anderem erhielt am 29. März eine Person aus München, die den selben Nachnamen wie der Leiter der Ausstellung, Hannes Heer, trägt, ein in Salzburg aufgegebenes anonymes Päckchen mit einer Briefbombenattrappe.

2.15 Militante neonazistische Kleingruppe in Brandenburg

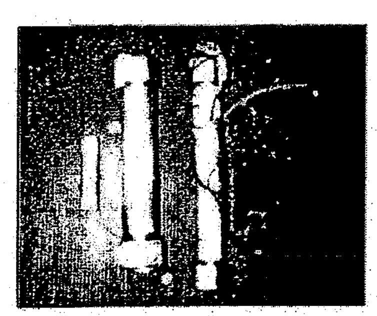
Im April des Jahres 2000 ergaben sich Hinweise zu einer Gruppierung militanter Neonazis im südlichen Brandenburg, die in Verdacht stand Anschläge gegen Angehörige der regionalen linksextremistischen Szene vorzubereiten.



Nach zuvor erfolgten Hinweisen der Verfassungsschutzbehörden beschlagnahmte das Landeskriminalamt Berlin am 13. Mai 2000 ein halbautomatisches Gewehr mit Munition und Zubehör bei dem Brandenburger Neonazi Ralf LUCKOW. Die Waffe mit Zusatzausrüstung wie Zielfernrohr und Schalldämpfer hatte LUCKOW - in Begleitung von Daniel GÄRTNER - kurz zuvor unter konspirativen Umständen bei Neu-Zittau/Brandenburg von den Berliner Rechtsextremisten Jean René BAUER und Frank LUTZ erhalten.

Nach weiteren Hinweisen der Verfassungsschutzbehörden stellte die Polizei am 10. Juni 2000 im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen bei dem Neonazi Nick GREGER in dessen Berliner Wohnung eine zündfähige Rohrbombe und diverses Propagandamaterial der NSDAP/AO sicher. Bei der Rohrbombe handelte es sich um einen 20 cm langen, ¾-Zoll Metallrohrzylinder mit zwei

Verschlusskappen. Eine davon wies eine mittig angebrachte Bohrung sowie Verkabelung mit Batterieclip für eine 9 Volt Blockbatterie auf. Die Bombe war mit einem Gemisch aus Schwarzpulver und Benzin gefüllt.



Das Landgericht Berlin verurteilte GREGER am 8. August 2000 wegen der Planung und Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags und Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass GREGER nach einer Vorlage aus dem Internet die funktionsfähige Rohrbombe gefertigt hatte, mit der das Auto eines politischen Gegners zerstört werden sollte.

Am 5. Oktober 2000 verurteilte das Amtsgericht Berlin-Tiergarten LUTZ wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung. LUCKOW wurde zu zwei Jahren, BAUER zu zehn Monaten und Daniel GÄRTNER zu acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt; die Strafen wurden jeweils zur Bewährung ausgesetzt.

Der Neonazi Carsten SZCZEPANSKI wurde in ein polizeiliches Zeugenschutzprogramm aufgenommen.

2.16 Missglückter Brandanschlag auf die jüdische Synagoge in Erfurt

Am 20. April 2000 (Jahrestag von Hitlers Geburtstag) verübten drei jugendliche Täter einen Brandanschlag auf die jüdische Synagoge in Erfurt. Zwei Molotow-Cocktails zerbrachen auf dem Dachgiebel und der Gebäuderückwand, ohne größeren Schaden anzurichten. In Tatortnähe hinterließen die Täter ein Selbstbezichtigungsschreiben mit folgendem Wortlaut:

> *„Der Anschlag basiert auf rein antisemitischer Ebene. Wir grüßen den Verfassungsschutz Gotha – Heil Hitler – die Scheitelträger."*

Ein auf dem Schreiben festgestellter Fingerabdruck belastete den damals 18-jährigen Rechtsextremisten Andreas JOHN, welcher am 23. April festgenommen wurde. JOHNs Aussagen in der Untersuchungshaft führten zur Festnahme der beiden damals 17- bzw. 18-jährigen Rechtsextremisten Carsten HAAG und Daniel KÖHLER.

Bei JOHN und HAAG handelte es sich um Mitglieder des rechtsextremistischen „Bund Deutscher Patrioten" (BDP), einer Absplitterung der NPD in Thüringen. JOHN war zudem von 1996 bis Mitte 1999 Mitglied der NPD. Als einziger der drei war er bereits wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten (gefährliche Körperverletzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) vorbestraft.

Am 13. Juli 2000 verurteilte das Thüringer Oberlandesgericht JOHN und HAAG wegen versuchter schwerer Brandstiftung zu Jugendstrafen von drei Jahren bzw. zwei Jahren und drei Monaten. KÖHLER erhielt als Fahrer des Tatfahrzeugs eine Bewährungsstrafe. Laut Urteilsbegründung hatten JOHN und HAAG bereits einige Tage vor dem 20. April 2000 den Entschluss gefasst, Hitlers Geburtstag mit dem Niederbrennen der jüdischen Synagoge in Erfurt zu „ehren".

2.17 Sprengstoffanschlag auf türkischen Imbiss in Eisenach

Bei einem Sprengstoffanschlag auf einen türkischen Imbiss entstand am 10. August 2000 in Eisenach/Thüringen lediglich Sachschaden. Das Lokal war zum Tatzeitpunkt geschlossen.

Nach der Tat war zunächst in unmittelbarer Tatortnähe der damalige stellvertretende thüringische Landesvorsitzende der „Jungen Nationaldemokraten" (JN), Patrick WIESCHKE, festgenommen worden. Haupttäter war jedoch der 16-jährige Robert HOCHHAUS. Dieser gestand, die Tat aus fremdenfeindlichen Motiven verübt zu haben. Dabei wurde er von WIESCHKE und dem Eisenacher Neonazi Danny PFOTENHAUER unterstützt.

Am 16. Januar 2001 verurteilte das Amtsgericht Eisenach HOCHHAUS wegen der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion zu einer Jugendstrafe von acht Monaten auf Bewährung. WIESCHKE und PFOTENHAUER wurden am 15. Januar 2002 u.a. wegen Beihilfe zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion verurteilt. Dabei erhielt WIESCHKE eine Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten und PFOTENHAUER eine Jugendstrafe von einem Jahr und drei Monaten.

2.18 Geplanter Rohrbombenanschlag von Neonazis auf Ausländerunterkunft in Bremen

Am 15. August 2000 fiel der Bremer Neonazi Falk VON LÜBKE durch eine Plakatklebeaktion in Bremen anlässlich des Todestages von Rudolf Hess auf. Bei einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung fanden sich bei ihm Anleitungen zum Bau von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen sowie geringe Mengen an Chemikalien, die zur Herstellung von Sprengstoff dienen können.

VON LÜBKE hatte bereits wiederholt rechtsextremistische Straftaten u.a. eine fremdenfeindlich motivierte Körperverletzung begangen.

Ermittlungen der Polizei ergaben in der Folgezeit den Verdacht, dass VON LÜBKE einen Anschlag auf ein Asylbewerberheim plante.

Am 31. Oktober 2000 durchsuchte die Polizei daraufhin erneut seine Wohnung und stellte neben Bauanleitungen zur Herstellung von Sprengsätzen ca.

95 Gramm eines hochexplosiven Selbstlaborats sicher.

Als Mittäter ermittelte die Polizei den Schlosserlehrling Marcel SCHÜRER, der ebenfalls der neonazistischen Szene in Bremen angehörte und auch an einer Plakatklebeaktion beteiligt war. Dieser gestand, das Rohrstück für die geplante Rohrbombe im Auftrag VON LÜBKE an seinem Arbeitsplatz hergestellt zu haben. Dabei habe er von dem Verwendungszweck gewusst.

Am 22. Januar 2001 verurteilte das Amtsgericht Bremen-Blumenthal SCHÜRER wegen seiner Beteiligung an der Vorbereitung des geplanten Sprengstoffanschlags zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung.
Am 22. Februar 2001 verurteilte das Amtsgericht Bremen-Blumenthal VON LÜBKE wegen Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags zu drei Jahren Jugendhaft.

2.19 Sicherstellung einer Rohrbombe bei Skinheads in Bocholt

In der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober 2000 kam es in Bocholt/Nordrhein-Westfalen zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Staatsangehörigen und Skinheads, wobei einige Skinheads verletzt wurden. In der Absicht sich zu rächen, riefen die Skinheads per Telefonkette Verstärkung herbei. Als die etwa 14-köpfige Personengruppe bei dem Versuch, sich widerrechtlich Eintritt in ein Lokal zu verschaffen durch die von dem Wirt herbeigerufene Polizei kontrolliert wurde, wurde bei dem 19-jährigen Markus WEIKAMP aus Bocholt eine mitgeführte Rohrbombe sichergestellt. Nach Bewertung des LKA Düsseldorf war das mit Sprengstoff (vermutlich Schwarzpulver) gefüllte und verschweißte Rohr wahrscheinlich zündfähig und hätte im Falle einer Explosion erhebliche Schäden bis hin zur Tötung von Personen verursachen können.

Über den Besitzer der Rohrbombe lagen keine polizeilichen Erkenntnisse vor. Er gab an, die Rohrbombe von dem Skinhead und zeitweiligen NPD-Mitglied Stefan TSCHEUSCHNER aus Hamminkeln/Nordrhein-Westfalen ohne einen besonderen Anlass erhalten zu haben. Dieser hatte bereits wiederholt gegen das Waffen-, das Kriegswaffenkontroll- und das Sprengstoffgesetz verstoßen und war zuletzt im August 2000 in Untersuchungshaft genommen worden, als er in einer Apotheke Substanzen für den Bau eines Sprengsatzes kaufen wollte.

Am 18. Juni 2001 verurteilte das Amtsgericht Bocholt WEIKAMP wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz zu einer Jugendstrafe von zehn Monaten auf Bewährung. Nach Auffassung des Gerichts konnte ihm nicht nachgewiesen werden, dass er über eine bloße Drohung hinaus auch beabsichtigte, tatsächlich eine Sprengstoffexplosion herbeizuführen.

2.20 Waffenraub und Anschlagspläne des Andre CHLADEK

Am 13. Juni 2000 überfiel der damals 22-jährige ehemalige Bundeswehrsoldat Andre CHLADEK auf einem Truppenübungsplatz in Stetten/Baden-Württemberg eine Bundeswehreinheit während einer Schießübung und raubte sechs Pistolen sowie 1.550 Schuss Munition. Nach mehrwöchiger Flucht stellte sich CHLADEK am 31. Juli 2000 in Gera der Polizei.

Laut eigener Aussage beabsichtigte CHLADEK Schusswaffenanschläge gegen ihm missliebige Personen aus Politik, Bundeswehr, Medien und Gesellschaft. Als Motiv nannte er Hass auf die Bundeswehr, den Staat und die Gesellschaft im Allgemeinen. Inzwischen distanziere er sich jedoch von Gewalt.

CHLADEK war am 30. April 2000 nach Differenzen auf eigenen Antrag aus der Bundeswehr ausgeschieden. Als Zeitsoldat war er zuletzt Angehöriger der Eliteeinheit „Kommando Spezialkräfte" (KSK). Den Verfassungsschutzbehörden lagen über ihn keine Erkenntnisse vor. Aus seinen Aussagen bei den Vernehmungen sowie Briefen, die er während seiner Untersuchungshaft an die ihn vernehmenden Polizeibeamten schrieb, ergibt sich das Bild eines rechtsextremistischen Einzelgängers. Während er sich selbst als „nicht rechtsradikal" bezeichnet und sich von „den primitiven Schlägern, die Schwarze niederknüppeln", distanziert, zeigt er andererseits fremdenfeindliche und nationalistische Auffassungen sowie Sympathie zur Person Adolf Hitlers und der Politik des Dritten Reichs. Der Hass auf Missstände in der bestehenden Politik- und Gesellschaftsform habe sich in ihm über Jahre verstärkt und schließlich zu der Tat geführt. Erst während seiner wochenlangen Flucht habe er erkannt, dass seine Idee, Mordanschläge auf Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auszuführen, völlig unrealistisch gewesen sei und zu keiner Veränderung der politischen-gesellschaftlichen Situation geführt hätte. Aus diesem Grund habe er von seinem Vorhaben abgelassen und sich der Polizei gestellt.

Das Landgericht Hechingen/Baden-Württemberg verurteilte CHLADEK am 29. Januar 2001 wegen schweren Raubes und schwerer räuberischer Erpressung zu sieben Jahren Freiheitsstrafe.

Obgleich CHLADEK schließlich Abstand von seinen (noch in keiner Weise konkretisierten) Anschlagsplänen nahm, war er doch laut eigenem Bekunden in den ersten Tagen seiner Flucht entschlossen, sich einer drohenden Verhaftung durch Schusswaffengebrauch zu entziehen. Insofern ergeben sich Parallelen zu den Fällen des Münchener Oktoberfest-Attentäters Gundolf KÖHLER (1980), des österreichischen (Brief-) Bombenattentäters Franz FUCHS (1993 bis 1997) (vgl. Ziff. 2.6), und des Berliner Neonazis und Polizistenmörders Kay DIESNER (1997) (vgl. Ziff. 2.7). Auch hier handelte es sich um fanatische Einzelgänger, deren Gewalttaten zu zahlreichen Toten und Verletz-

ten führten. Mit diesem Attentätertypus des „einsamen Wolfes" ist im Bereich des Rechtsextremismus/-terrorismus jederzeit zu rechnen. Für die Sicherheitsbehörden sind solche Täter im Vorfeld in der Regel kaum zu erkennen, da sie zumeist - wie CHLADEK - bis zur Tat weder in rechtsextremistischen Organisationen noch als einzelne rechtsextremistische Agitatoren in Erscheinung getreten sind.

2.21 „Nationale Bewegung"

Ende 2000 gab es Anzeichen, dass eine „Nationale Bewegung" im Raum Potsdam zu einem nachhaltigen militanten Kampf übergehen könnte. Seit Januar 2000 ereigneten sich dort eine Vielzahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten, insbesondere Propagandadelikte und Sachbeschädigungen, die sich gegen jüdische Einrichtungen und sowjetische Ehrenmale richteten. An den Tatorten fanden sich in der Mehrzahl der Fälle Selbstbezichtigungsschreiben der „Nationalen Bewegung". Diese kurzen, mit Computer verfassten Schreiben nahmen in der Regel Bezug auf von Rechtsextremisten begangene Gedenktage wie beispielsweise den 20. April (Hitler-Geburtstag) und enthielten ein pathetisches Bekenntnis zum NS-Regime, antisemitische und fremdenfeindliche Hetze im Stil der NS-Zeit sowie antikommunistische Ausfälle.

Seit Ende 2000 wurden Brandanschläge begangen, für die sich die „Nationale Bewegung" verantwortlich erklärte. So brannte am 21. September 2000 in Stahnsdorf (Kreis Potsdam-Mittelmark/Brandenburg) der fahrbare Imbissstand eines türkischen Staatsangehörigen aus. Im Brandschutt fand sich in einer Kassette ein computergeschriebener Brief mit dem Text:

> *„Kauft nicht bei Türken!!! Schluß mit der Schändung des deutschen Volkskörpers durch Ausländer und ihre Multikulti-Küche. Die Nationale Bewegung."*

Am 28. Dezember 2000 setzten Unbekannte erneut einen Imbisswagen eines Türken in Trebbin (Kreis Teltow-Fleming/Brandenburg) in Brand. In einer stark beschädigten Kassette wurde ein Zettel aufgefunden, auf dem ein Textfragment zu erkennen ist:

> *„... Kampf gegen unarische Überbevölkerung und Kanackenfraß ... setzen Unschlüssigen, noch nicht zum öffentlichen Wiederstand Bereiten ...n leuchtendes Zeichen! ... im Türken!!! ...e Bewegung."*

Ebenfalls einen Bezug zur „Nationalen Bewegung" vermutet die Polizei aufgrund der Tatausführung bei einem Brandanschlag auf einen türkischen Imbissstand am 13. Juni 2000 in Kleinmachnow (Kreis Potsdam-Mittelmark). Ein Selbstbezichtigungsschreiben liegt jedoch nicht vor.

In der Nacht zum 8. Januar 2001 begingen unbekannte Täter einen Brandanschlag auf die Trauerhalle des jüdischen Friedhofs in Potsdam. Sie setzten die

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

rückwärtige Tür des Gebäudes - nach bisherigen Erkenntnissen mit einer brennbaren Flüssigkeit - in Brand. Es entstand im Bereich der Tür wie auch im Inneren der Halle erheblicher Sachschaden. Am Tatort wurde ein von der Gruppierung „Die Nationale Bewegung“ verfasstes Schreiben aufgefunden:



„Wir setzen heute erneut ein Zeichen gegen die jüdische Aussaugung des deutschen Volkskörpers durch die den Juden eigene parasitäre RAFFSUCHT.“

Kampf dem Judentum. Kampf all seinen materiellen und personellen Quellen!!!
Die nationale Bewegung“ [4]

Am 15. Januar 2001 ging bei einem Wohnheim für jüdische Zuwanderer und Aussiedler in Potsdam ein Päckchen mit verdorbenem Fleisch und einem Schreiben ein, das weitere Anschläge androhte:

„... Heute geht noch Schweinefleisch auf den Transport! Morgen werdet ihr es wieder sein! Der Friedhof war nur der Anfang, erkennt endlich die Zeichen der Zeit! Sollte der vorhandene Schaden, wie angekündigt aus der deutschen Staatskasse bezahlt werden, dann erkennen wir darin einen weiteren Grund gegen das parasitäre Judentum entschlossen vorzugehen! ...“

Nach bisherigen Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden liegen bei insgesamt 16 Straftaten seit Januar 2000 Hinweise auf eine Täterschaft einer so genannten „Nationalen Bewegung“ vor.

Der Generalbundesanwalt hat wegen der Eignung der Tat vom 8. Januar 2001, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen (§ 120 GVG), die Ermittlungen übernommen. Nach einer Presseerklärung des GBA vom 12. Januar 2001 soll dabei auch geklärt werden, ob die Voraussetzungen des § 129a StGB erfüllt sind.

Zu Mitgliedern und Struktur der „Nationalen Bewegung“ liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Die Tatumstände, die Diktion der Selbstbezichtigungsschreiben und das wiederholte Bekenntnis zur „Nationalen Bewegung“ sprechen dafür, dass vermutlich alle oder zumindest die Mehrzahl der oben aufgeführten Taten vom selben Täterkreis begangen worden sind. Nach Einschätzung von Polizei und Verfassungsschutzbehörden handelt es sich hierbei um eine Kleinstgruppe oder einen Einzeltäter. Bislang konnten jedoch noch keine Täter ermittelt werden.

Seit dem 15. Januar 2001 wurden keine Straftaten mit der Selbstbezichtigung „Nationale Bewegung“ mehr bekannt. Möglicherweise haben die intensiv geführten Ermittlungen eine abschreckende Wirkung erzielt.

4 Wörtliche Übernahme des Textes

2.22 Geplanter Sprengstoffanschlag auf Asylbewerberheim in Lienen/Nordrhein-Westfalen

Im Sommer 2001 erhielt die Polizei Münster/Nordrhein-Westfalen einen Hinweis, wonach sich der wegen rechtsextremistischer und allgemeinkrimineller Straftaten bekannte Alexander EGGENHAUS nach dem Bau einer Rohrbombe erkundigt habe, um diese gegen ein Asylbewerberheim in Lienen/Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Nach weiteren Ermittlungen stellte die Polizei am 25. September 2001 im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei EGGENHAUS ein Kilogramm Industriequecksilber, aus Übungsmunition gewonnenes Schwarzpulver und teilweise aus dem Internet stammende Bombenbauanleitungen sicher. EGGENHAUS hatte das Quecksilber einen Monat zuvor aus dem Chemieraum seiner Berufsschule entwendet. Der von ihm selbst gezeichnete Konstruktionsplan einer Bombe war nach kriminaltechnischen Untersuchungen zur Herstellung eines explosionsfähigen Sprengsatzes geeignet.

Das Jugendschöffengericht Ibbenbüren/Nordrhein-Westfalen verurteilte EGGENHAUS am 12. Dezember 2001 wegen Vorbereitung eines Explosionsverbrechens und unter Einbeziehung früherer Verurteilungen rechtskräftig zu einer Einheitsjugendstrafe von zweieinhalb Jahren. Nach Feststellung des Gerichts hatte EGGENHAUS aus fremdenfeindlichen Motiven geplant, einen selbstgebauten Sprengsatz gegen ein unbewohntes Holzhaus des Asylbewerberheims einzusetzen, um die Asylbewerber „zu erschrecken". Eine Gewaltausübung gegen Personen hatte EGGENHAUS nach Auffassung des Gerichts nicht beabsichtigt.

Einem 19-jährigen, der EGGENHAUS Bombenbauanleitungen beschafft hatte und ebenfalls wegen allgemeinkrimineller und rechtsextremistisch motivierter Straftaten polizeibekannt war, ließ sich die Beteiligung an der Planung und Durchführung des Explosionsverbrechens nicht nachweisen.

2.23 Sprengstoffanschlag auf jüdischen Friedhof in Berlin

Am Abend des 16. März 2002 verübten Unbekannte einen Sprengstoffanschlag auf den jüdischen Friedhof in Berlin-Charlottenburg. Dabei kam es im Eingangsbereich des Friedhofs zu Sachbeschädigungen, durch die Detonation wurden auch Fensterscheiben des Andachtsraums zerstört. Nach bisherigem Erkenntnisstand warfen die Täter den Sprengsatz über die Begrenzungsmauer des Friedhofs. Das LKA Berlin hat die Ermittlungen übernommen. Bislang fielen keine Hinweise auf den oder die Täter an.

Bereits am 19. Dezember 1998 war der Friedhof Ziel eines Sprengstoffanschlags (vgl. Ziff. 2.12).

2.24 Personenkreis militanter Rechtsextremisten in Berlin um Paul Stuart BARRINGTON



Ende Juni 2001 erhielt die Polizei Kenntnis über einen Personenkreis in Berlin, der Sprengstoffanschläge gegen türkische und jüdische Einrichtungen zu verüben beabsichtige. Neben dem aus Großbritannien stammenden, der Berliner Skinhead-Szene angehörenden Paul Stuart BARRINGTON seien Sebastian DAHL, Manuel MARMILOT und Patrick RÖßLER beteiligt. In der Wohnung DAHLs fänden mehrmals in der Woche Treffen statt, bei denen über Tatplanung und -vorbereitung gesprochen werde.

Es sei geplant, Selbstlaborate und konventionelle Sprengmittel illegal zu erwerben und einzusetzen. Dabei werde die Verletzung und Tötung von Personen, auch von Kindern, billigend in Kauf genommen. Zwischen den Beteiligten sei zum Schutz vor Strafverfolgung eine konspirative Verhaltensweise verabredet worden. Die Gruppierung verfüge bereits über eine konkrete Anleitung zum Bau einer Rohrbombe, mit der - nach Einschätzung des LKA - funktionsfähige Rohrbomben hergestellt werden können.

Ein am 9. Juni 2001 beim Infotelefon der Polizei eingegangener anonymer Anruf schien den Sachverhalt zu bestätigen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse führte die Polizei gegen die Gruppierung Überwachungsmaßnahmen durch. In der Zeit vom 27. Juli bis 17. August 2001 erfolgte gegen DAHL eine Wohnraumüberwachungsmaßnahme, welche diesem jedoch bekannt wurde. Somit konnten aus diesen Maßnahmen keine Erkenntnisse über konkrete Anschlagsplanungen gewonnen werden.

Eine bei DAHL am 27. Juli 2001 durchgeführte Wohnungsdurchsuchung wegen des Verdachts des Verstoßes nach § 86a StGB verlief zwar in diesem Sinne erfolgreich, erbrachte jedoch keinen Hinweis auf ein geplantes Sprengstoffverbrechen.

Nachdem der Verdacht der Planung und Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags nicht erhärtet werden konnte, fanden im Oktober 2001 Gefährderansprachen statt, wobei die Verdächtigen entsprechende Planungen bestritten.

Am 11. Juni 2002 durchsuchte die Polizei in Berlin Wohnung sowie Arbeitsstelle BARRINGTONs als Betreiber der neonazistischen Homepage „www.ss88.de".

Bei der Durchsuchungsmaßnahme wurden zwei PCs mit diversen Datenträgern, CDs sowie zwei Schlagringe beschlagnahmt. Zudem fanden sich bei BARRINGTON in englischer Sprache abgefasste verschiedene Anleitungen zum Bombenbau sowie fünf Papierseiten, die mit „Zentralrat der Juden +

Friedhöfe und Gedenkstätten/Adressen“ bezeichnet waren.

Hintergrund der Durchsuchungsmaßnahme war, dass BARRINGTONs Homepage mehrfach das Foto eines Angehörigen des LKA 5141 veröffentlichte. Darüber stand der Text „LKA 5 'Die Kugel ist für Dich!'“[5] Ebenso befand sich auf der Homepage die Abbildung einer Maschinenpistole, die Schrift „Combat 18 Berlin“ sowie eine Liste mit Namen von acht Personen, darunter zwei weitere Beamte des LKA.

2.25 Combat 18 (C18)-Strukturen in Deutschland?

Die britische rechtsextremistische Gruppierung C18 genießt insbesondere unter gewaltbereiten Rechtsextremisten in Deutschland hohe Anerkennung. Vor diesem Hintergrund wurde in der Vergangenheit bereits wiederholt die Existenz von deutschen C18-Strukturen suggeriert. Dabei diente der szeneinterne Bezug auf C18 in der Regel der eigenen Aufwertung und sollte nach außen den Eindruck einer gewissen Gefährlichkeit und Entschlossenheit vermitteln.

Seit Ende 2002 kam es wiederholt zu Ereignissen, bei denen Rechtsextremisten Bezüge zu C18 herstellten, die Anlass gaben, die bisherige Bewertung, C18-Strukturen seien in Deutschland nicht erkennbar, zu überprüfen. Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

- Erscheinen der ersten Ausgabe einer deutschen Fassung der britischen C18-Publikation „Stormer“ Ende 2002.
- Erscheinen der 3. Ausgabe des „Totenkopf-Magazins“ mit starken Bezügen zu C18.
- Schändung einer Gedenkstätte für jüdische Opfer des 2. Weltkrieges in Neustadt/Schleswig-Holstein am 4. Mai 2003 und die später bekannt gewordene Selbstbezichtigung von „Combat 18-Deutschland“ auf einer britischen C18-Hompage.
- Angehörige der neonazistischen Szene - die sich auch als „C18 Pinneberg“ bezeichneten - versuchten, den regionalen Handel mit rechtsextremistischen Tonträgern zu kontrollieren und Konkurrenten einzuschüchtern.
- Rechtsextremistische Straftaten mit C18-Bezug im Rems-Murr-Kreis/Baden-Württemberg von Januar bis Oktober 2003.
- Einrichtung eines „deutschen Forums“ auf der englischsprachigen Homepage „combat18.org“ Anfang 2004 mit derzeit mehreren hundert Beiträgen deutscher Teilnehmer.

Nach diversen Besprechungen mit Vertretern von Verfassungsschutzbehörden der Länder, des BKA und befreundeter Dienste im vierten Quartal 2003 ergibt sich folgendes Lagebild:

5 Lagebild der Skinheadband „White Aryan Rebels“

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von der britischen Organisation C18 gehen aktuell keine terroristischen Aktivitäten aus. (vgl. zur Geschichte von C18 und ihrer fortwirkenden Bedeutung als Vorbild für eine gewaltorientierte Strategie Ziffer 5.2)
- Auch in Deutschland gibt es keine Terrororganisation C18 und insbesondere kein bundesweites terroristisches Netzwerk.
- Zielsetzung der „Kameradschaft Pinneberg" war im Wesentlichen, den rechtsextremistischen Musikmarkt in Norddeutschland zu beherrschen, Anschläge waren nicht geplant.
- Das Ermittlungsverfahren wegen der Schändung der jüdischen Gedenkstätte am 4. Mai 2003 in Neustadt/Schleswig-Holstein steht mit den Ermittlungen gegen die Pinneberger Gruppierung nicht im Zusammenhang.
- Im Falle der Gruppierung in Backnang/Baden-Württemberg handelt es sich um Mitglieder der regionalen Szene, die keine Verbindungen in andere Bundesländer unterhielten. Die Bezeichnung „Combat 18" wurde lediglich in der Absicht verwendet, eine Drohkulisse aufzubauen.
- Die an C18 orientierten Schriften „Stormer" und „Totenkopf Magazin", die das Prinzip des „leaderless resistance" propagieren, sind zwar in der deutschen rechtsextremistischen Szene bisher nicht in großem Umfang verbreitet. Entsprechende Aufrufe, die C18 in Form eines „leaderless resistance" propagieren, finden sich allerdings auch auf allgemein zugänglichen, von Briten betriebenen Homepages von C18 und der „Racial Volunteer Force" (RVF). Diese Aufrufe vermitteln den Adressaten allerdings keine Handlungsanweisungen für gezielte Aktionen. Ebenso enhält auch das im Internet abrufbare C18-Handbuch kaum Anleitungen zur Umsetzung der Strategien. Die Ausarbeitung „Practical Revolution - Guidelines For White Survival", die im „Totenkopf-Magazin" übersetzt wurde, bleibt gleichfalls weitestgehend im Allgemeinen verhaftet.



2.26 Waffen- und Sprengstofffunde bei Durchsuchungen in der rechtsextremistischen Szene in Sachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg

Am 15. Januar 2004 erfolgten im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Waffengesetz auf Beschluss des Amtsgerichtes Bautzen Durchsuchungen in Sachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg.

Die Polizei stellte 500g formbare Sprengmasse, 5m Sprengschnur, 2500 Schuss Munition, Übungshandgranaten sowie weitere Gegenstände sicher.

Bei den Beschuldigten handelt es sich um

- FRNTIC, Markus, geb. 18.04.1970, Baden-Württemberg
- NUTSCH, Torsten, geb. 03.01.1966, Sachsen
- RENTNER, Torsten, geb. 24.04.1979, Sachsen
- SCHIMMACK, Jens, geb. 03.01.1978, Sachsen
- TOEPE, Gerhard, geb. 14.02.1953, Brandenburg.

Der Sprengstoff sowie Magazine des Gewehrs G3 wurden bei SCHIMMACK aufgefunden. Nach Informationen des BKA soll er diese Gegenstände während seiner Ausbildungszeit zum Unteroffizier bei der Bundeswehr im Jahr 2001 entwendet haben.

Die Durchsuchung bei FRNTIC ergab den Fund eines Plastikgewehres sowie eines durchbohrten Gewehrlaufes, dessen Besitz vermutlich nicht strafbar ist.

Bei TOEPE stellte die Polizei ca. 2500 Schuss Munition - überwiegend Kleinkaliber 0.22 - sicher. Dabei soll es sich um Bestände aus der Zeit handeln, als TOEPE als Sportschütze aktiv war. Nach Informationen des BKA soll das Verfahren gegen ihn eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Den Durchsuchungen vorangegangen waren Ermittlungen der zuständigen Polizeibehörden nach dem Selbstmord eines Angehörigen der rechtsextremistischen Szene Sachsens im September 2003. In diesem Zusammenhang wurden Fotos aufgefunden, auf denen u.a. FRNTIC, RENTNER und NUTSCH mit Waffen abgebildet waren.

FRNTIC ist dem BfV als Anführer der in Baden-Württemberg gegründeten Skinheadgruppierung „Furchtlos und Treu" (F&T) bekannt.

NUTSCH gehört der Gruppierung F&T, Sektion Schlesien an. Über Aktivitäten dieser in Hoyerswerda/Sachsen ansässigen Sektion liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

SCHIMMACK und RENTNER waren bislang lediglich als Angehörige der rechten Szene bekannt.

Dem BKA liegen zu vier der fünf Beschuldigten Erkenntnisse über szenetypische Straftaten wie Volksverhetzung und Körperverletzung vor.

Nach Auffassung des BKA handelt es sich bei der Beschaffung des Spreng-

stoffes um die Einzeltat des Tatverdächtigen SCHIMMACK. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen geht auch das BfV zur Zeit nicht von einer auf Bewaffnung und Militanz ausgerichteten Formierung der in Hoyerswerda/Sachsen ansässigen „F&T Sektion Schlesien" der rechtsextremistischen Skinheadgruppierung „Furchtlos und Treu" aus.

Dem BfV liegen keine Hinweise dafür vor, dass der Sprengstoff im Auftrag des wegen Beschaffung von Waffen verdächtigten Anführers der Skinheadgruppierung „Furchtlos und Treu" FRNTIC, bzw. für konkrete Anschlagsplanungen verwandt werden sollte.

2.27 Bomben- und Waffenfunde bei Alexander MODLER

Wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Waffen- und das Sprengstoffgesetz durchsuchte die Polizei am 30. und 31. Juli 2003 die Wohnung des Alexander MODLER in Grünwald (Bayern) sowie dessen Arbeitsstelle in München.

Dabei stellte die Polizei u.a. elf unkonventionelle Sprengvorrichtungen, bereits mit Sprengzündern versehene Rohrbomben und weiteres Material zum Bombenbau sicher. Außerdem fanden die Beamten umfangreiche Munitionsbestände, Luftdruck- und sogenannten Gotchawaffen, eine Armbrust, ein Blasrohr, zwölf Wurfsterne und einen selbstgefertigten Schalldämpfer. Darüber hinaus wurde Literatur über Kampftraining und den Bau von Sprengfallen und Bomben sichergestellt. Gegen MODLER erging Haftbefehl.

Ein bei MODLER sichergestelltes T-Shirt der „Kameradschaft München" deutete auf Kontakte zur neonazistischen „Kameradschaft Süd" des Martin WIESE hin. Aus dem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen den Personenkreis um WIESE (vgl. Ziffer 2.28) ergab sich, dass MODLER zumindest über Kontakte zu Dominic BAUMANN verfügte, der sich im Umfeld der „Kameradschaft Süd" bewegte.

2.28 Martin WIESE und „Kameradschaft Süd" / „Aktionsbüro Süd"

Seit Mai 2003 hatte sich innerhalb der „Kameradschaft Süd" (München) - die auch als „Aktionsbüro Süd" bezeichnet wurde - ein engerer Kreis um Martin WIESE gebildet („Schutzgruppe" [SG]), der nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen als terroristische Vereinigung bezeichnet werden kann. Das von den Mitgliedern dieses straff organisierten, abgeschotteten Führungszirkels geteilte Ziel war die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit Hilfe von Anschlägen unter Verwendung von Schusswaffen und Sprengstoff.

Die „Kameradschaft Süd" entstand im Dezember 2001 auf Initiative des Neo-

nazis Norman BORDIN. Sie stellte den wichtigsten rechtsextremistischen Personenzusammenschluss von Skinheads und Neonazis im Raum München dar. Die „Kameradschaft Süd“ fungierte als Dachverband für diverse Stammtischrunden und Skinhead-Kameradschaften und umfasste daneben frühere Mitglieder des neonazistischen „Freizeitvereins Isar 96 e.V.“ (FZV). Zur Rekrutierung neuer Mitglieder wurden regelmäßige Stammtischtreffen sowie öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie Kundgebungen gegen die Wehrmachtsausstellung durchgeführt.
Seit der Inhaftierung BORDINs - dieser wurde am 1. März 2002 als Mittäter eines tätlichen Angriffs auf einen griechischen Staatsbürger zu einer 15monatigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt - fungierte Martin WIESE als Leiter der „Kameradschaft Süd“.

Die Mitglieder der „Schutzgruppe“ trafen sich wöchentlich, um paramilitärische Übungen in Waldgebieten südwestlich von München durchzuführen und andere Aufgaben zu besprechen. Hierzu zählte auch die von Monika STILLGER koordinierte sogenannte „Anti-Antifa-Arbeit“. Sie bestand darin, persönliche Daten politischer Gegner auszuspähen und auszuwerten. Monika STILLGER nutzte hierfür ihre Tätigkeit bei der Postbank AG, bei der sie aus dem ihr zugänglichen Datenbestand personenbezogene Informationen abschrieb. Der Neonazi Thomas SCHATT forschte u.a. die Lebensumstände des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bayerischen Landtag aus. Zu konkreten Anschlagsplanungen hinsichtlich dessen Person kam es jedoch nicht.

Zum Trainingsprogramm der paramilitärischen Übungen gehörten körperliche Ertüchtigung, militärischer Drill und Schießübungen mit sogenannten „Soft-Air-Waffen“.

Spätestens ab dem Frühjahr 2003 begannen die Mitglieder der „Schutzgruppe“, Waffen und Sprengstoff zur gewaltsamen Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen zu beschaffen. Hierzu fuhr Martin WIESE in Begleitung zweier Gesinnungsgenossen Ende März/Anfang April 2003 nach Brüssow in Brandenburg, wo er den mit ihm seit langem befreundeten Andreas JOACHIM aufsuchte. Zur Unterstützung von WIESEs Organisation erwarb JOACHIM in dessen Auftrag sechs Pistolen und Munition von einem Waffenhändler in Güstrow. Martin WIESE nahm diese Waffen mit zurück nach Bayern. Ihr Verbleib ist ungeklärt.

Während eines weiteren Aufenthalts in Brüssow fasste Martin WIESE Anfang Mai 2003 den Entschluss, die für den 9. November 2003 vorgesehene Grundsteinlegung für Synagoge, jüdisches Gemeindezentrum und jüdisches Museum in München durch einen Sprengstoffanschlag zu verhindern. Diese Veranstaltung wurde in der rechtsextremistischen Szene als besonders symbolträchtig eingeschätzt. WIESE informierte zunächst Ramona SCHENK und Andreas JOACHIM über sein Vorhaben. Zur Ausführung des noch nicht nä-

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

her konkretisierten Planes beschafften diese mit Hilfe weiterer Organisationsmitglieder 1,2 kg explosionsfähigen TNT-Sprengstoff und transportierten ihn nach München, wo er zunächst in der Wohnung von Ramona SCHENK und später am Arbeitsplatz ihres Freundes und Stellvertreter WIESEs, Alexander MÄTZING, versteckt wurde. Danach weihte WIESE die übrigen Mitglieder der „Schutztruppe" in seine Überlegungen ein. Alle Beteiligten stimmten - nach dem derzeitigen Ermittlungsstand - einem Sprengstoffanschlag zu. Wäre ein Sprengsatz während der Einweihungs-Feierlichkeiten detoniert, wären voraussichtlich zahlreiche Teilnehmer der Veranstaltung, darunter auch hohe Repräsentanten des Staates und der Religionsgemeinschaften, erheblich gefährdet gewesen.

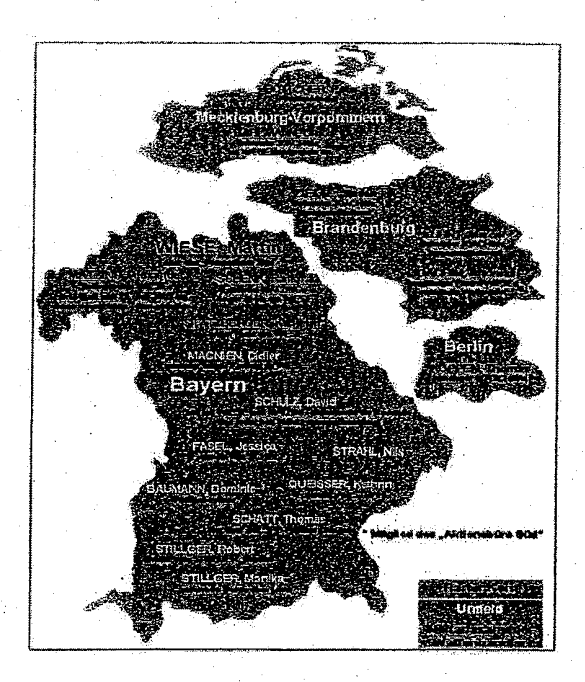
Nach dem Stand der Ermittlungen nahmen die Rechtsextremisten um WIESE Mitte August 2003 von der weiteren Verfolgung des Anschlags Abstand, weil sie auf Grund polizeilicher Ermittlungen gegen einzelne von ihnen in anderer Sache die Aufdeckung des Vorhabens befürchteten. Von der Gruppe wurden daraufhin andere Anschlagsziele in der Münchener Innenstadt, wie der Marienplatz, in Erwägung gezogen. Zu konkreten Planungen kam es wegen der Verhaftung WIESEs und anderer Mitglieder seiner Gruppe jedoch nicht mehr. Im September 2003 wurden die Wohnungen von WIESE und weiteren Angehörigen der „Kameradschaft Süd" sowie nicht der rechtsextremistischen Szene angehörenden Beschuldigten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg durchsucht. Dabei wurden u.a. zwei Pistolen der Marke Mauser, Kal. 7,65 mm, 1,2 kg TNT-Sprengstoff, zwei Handgranaten und Munition sichergestellt. Der Einsatz einer V-Person der LfV Bayern hatte zum rechtzeitigen Einschreiten der Exekutivbehörden entscheidend beigetragen.

Der Generalbundesanwalt führt seit dem 11. September 2003 ein Ermittlungsverfahren gegen vierzehn Personen wegen des Verdachts der Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB). Diese Personen sind, mit einer Ausnahme, der „Kameradschaft Süd" oder ihrem Umfeld zuzurechnen. Der GBA hat am 28. April 2004 zunächst gegen fünf Beschuldigte Anklage wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht in München erhoben. Der Prozess hat am 6. Oktober 2004 begonnen.

Am 1. Juli 2004 hat der GBA vor dem Bayerischen Obersten Landgericht in München eine weitere Anklage gegen vier Personen, darunter WIESE als Rädelsführer, u. a wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung erhoben.

Bereits am 3. März hatte das Landgericht Neuruppin im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen WIESE in einem abgetrennten Verfahren zwei Männer aus Brandenburg, Marcel KUHNT und Steven ZIETAL, wegen Verstoßes

gegen das Waffen- und das Sprengstoffgesetz zu Bewährungsstrafen von 21 bzw. 12 Monaten verurteilt. Sie hatten nach Überzeugung des Gerichts der Gruppe um WIESE Sprengstoff geliefert und illegal Waffen beschafft.



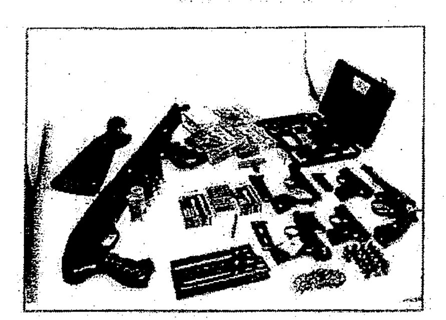
2.29 Militante Aktionen aus dem F.A.F.-Umfeld?

Bei der Ende Januar 2004 durch den bayerischen Innenminister verbotenen „Fränkischen Aktionsfront" (F.A.F.) stellten „Anti-Antifa-Aktivitäten" einen Schwerpunkt der politischen Arbeit dar. Die Gruppierung um den Neonazi Matthias FISCHER unterhielt in diesem Zusammenhang Verbindungen zu dem führenden Nürnberger Neonazi und Anti-Antifa-Aktivisten Norman KEMPKEN. Da das Konzept der F.A.F. neben der Recherchetätigkeit auch militante Aktionen gegen den politischen Gegner vorsah, besteht der Verdacht, dass gezielte gewaltsame Übergriffe gegen linke Szeneobjekte in den Jahren 2001 und 2002 dem F.A.F.-Umfeld zuzurechnen sind.

Zuletzt verübten Ende August 2003 unbekannte Täter einen Brandanschlag auf einen Pkw des Vaters eines linksextremistischen Szene-Aktivisten in Herzogenaurach. Das Auto wurde jedoch nur leicht beschädigt. Nach Einschätzung der Polizei könnte die Tat im Zusammenhang mit einem Brand am 23. Juli 2003 in der Garage des F.A.F.-Aktivisten Tommy MÜLLER stehen.

Am 22. Januar 2004 verbot der Innenminister des Freistaats Bayern die F.A.F. nach § 3 Vereinsgesetz, da sie sich wegen ihrer Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet und ihre Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft.

2.30 Waffenhandel durch Rechtsextremisten in Ostsachsen



Am 27. Juni 2003 wurden der Bautzener Michael HEINZE und dessen Freundin Nicole SELIGER - beides bekannte Rechtsextremisten - wegen des Verdachts des illegalen Waffenhandels festgenommen. Im Vorfeld war bekannt geworden, dass HEINZE einem Zeugen mehrere erlaubnispflichtige Waffen zum Kauf angeboten hatte. Anlässlich eines Scheinkaufes wurde HEINZE und SELIGER schließlich durch Kräfte des SEK Sachsen festgesetzt. Die Polizei konnte bei dieser Aktion eine sogenannte Pumpgun sowie mehrere Handfeuerwaffen und Munition sicherstellen.

In seinen Vernehmungen sagte HEINZE Presseberichten zufolge aus, dass er die Waffen in der rechtsextremistischen Szene verkaufen wollte.

HEINZE wurde inzwischen wegen illegalen Waffenhandels zu einer Haftstrafe von einem Jahr und 10 Monaten verurteilt, die er seit dem 19. Dezember 2003 in der JVA Bautzen verbüßt.

3. Waffen

3.1 Sicherstellungen

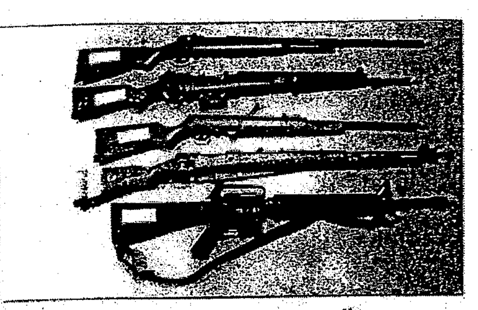
Rechtsextremisten, insbesondere Neonazis, haben häufig eine besondere Vorliebe für Militaria und Waffen. Beim Sammeln von Weltkriegswaffen und Munition - oftmals Bodenfunden - können Rechtsextremisten dann auch in den Besitz von zündfähigem Sprengstoff gelangen. Sie verstoßen damit gegen das Waffen-, das Kriegswaffenkontroll- und das Sprengstoffgesetz. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden ebenfalls bedenklich ist der illegale Erwerb und Besitz „scharfer Schusswaffen" und von Munition. Hier spielen insbesondere Waffenbeschaffungen durch Kontakte ins kriminelle Milieu sowie im (ost-) europäischen Ausland eine wichtige Rolle.

Die Vielzahl der Meldungen über Sicherstellungen von Waffen, Sprengstoff und Munition sowie Quellenhinweise auf den (geplanten) Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Rechtsextremisten zeigen, dass innerhalb der rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen, Szene ein nicht zu unterschätzendes Arsenal an Waffen, Sprengstoff und Munition existieren dürfte.

Die Anlagen enthalten eine Übersicht über die Sicherstellung von Waffen, Munition und Sprengstoff mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund in den Jahren 1999 bis 2003.[6]

6 Die Zahlen (Stand: Februar 2004) sind mit Vorbehalt zu betrachten, da das Basisdatenmaterial vermutlich nicht vollständig und der rechtsextremistische Hintergrund teilweise unklar ist. Die Zahlen basieren auf Polizeimeldungen, die über die LfV, über das BKA oder direkt beim BfV eingingen. Es gibt jedoch keine Meldepflicht oder festgelegten Meldewege. Voraussetzung einer Steuerung an das BfV ist auch, dass die zuständige Polizeidienststelle einen (vermutlich) rechtsextremistischen Hintergrund erkennt. Denkbar sind z. B. Fälle, in denen Waffen gefunden werden, ohne dass die Polizei weiß, dass es sich bei den Tatverdächtigen um verfassungsschutzbekannte Rechtsextremisten handelt. Diese Fälle werden dem BfV somit nicht mitgeteilt.

Während im Jahr 1999 in lediglich 20 Fällen entsprechende Sicherstellungen erfolgten, war im Jahr 2000 ein Anstieg auf insgesamt 48 Fälle zu verzeichnen. In den Jahren 2001 und 2002 waren die Zahlen derartiger Sicherstellungen mit 31 bzw. 16 Fällen wieder rückläufig. Für das Jahr 2003 lassen sich lediglich 9 Fälle verzeichnen.



Zwar wurden zuletzt nur noch in geringem Umfang Waffen und Sprengstoffe in der Szene sichergestellt. Aus der Anzahl der Sicherstellungen kann allerdings kein Rückschluss auf die tatsächliche Bewaffnung innerhalb der Szene gezogen werden.[7] Die gestiegene Aufmerksamkeit der Bevölkerung und die verstärkte Überwachung durch die Sicherheitsbehörden, verbunden mit der Furcht vor Hausdurchsuchungen dürfte viele rechtsextremistische Waffenbesitzer zu erhöhter Vorsicht veranlasst haben. Sie dürften ihre Waffen nicht entsorgt, aber „ausgelagert" haben. Damit ist die Gefahr eines spontanen Zugriffs auf diese Waffen sicherlich verringert aber keinesfalls beseitigt.

3.2 Überlegungen der Szene zur legalen Bewaffnung

Aufgrund ihrer großen Affinität zu Waffen versuchen manche Rechtsextremisten, eine Ausbildung an Waffen in Reservistenkameradschaften und Schützenvereinen zu erhalten und so auf legalem Wege Waffenbesitzkarten und letztlich Schusswaffen zu erlangen. Einige Rechtsextremisten taten dies gezielt, um für den „Tag X" ausgebildet und gerüstet zu sein. Seit 1998 erhielt das BfV ca. 50 Hinweise auf einen legalen Waffenbesitz von Rechtsextremisten. Dabei ist - da entsprechende Meldewege bislang fehlen - von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

4. Wehrsportgruppen

Militärische Übungen in Wehrsportgruppen[8] können eine Vorstufe rechtsterroristischer Aktivitäten sein.[9] Dies gilt insbesondere, wenn derartige Übungen zur Vorbereitung auf gewaltsame Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner dienen.

Das BfV erhielt in den vergangenen Jahren immer wieder Meldungen über solche Wehrsportübungen. Es handelt sich um konspirative militärische

7 So auch die Bewertung der Polizei, Kommission Staatsschutz
8 Nach Definition des BfV ist eine Wehrsportgruppe ein rechtsextremistischer Personenzusammenschluss, der militärische Übungen mit Ausrichtung auf eine mögliche Auseinandersetzung mit einem politischen Gegner durchführt.
Unter einer Wehrsportübung versteht das BfV:
Eine von mehreren Personen durchgeführte Geländeübung mit militärischen Übungsinhalten wie Formalausbildung, Marschformationen, Häuser- u. Nahkampf oder Schießausbildung mit „scharfen", Gotcha-, oder Deko-Waffen. Übungsorte sind meist Waldgebiete, Steinbrüche oder ehemalige Truppenübungsplätze. Die Teilnehmer sind in der Regel uniformähnlich gekleidet.
9 So planten Mitglieder der 1980 verbotenen WSG HOFFMANN in der Folgezeit im Libanon, den bewaffneten Kampf im Bundesgebiet aufzunehmen und bereiteten bereits Anschläge vor.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Übungen in abgelegenen Waldgebieten, aber auch um Gotcha-Spiele in kommerziellen Anlagen. Manchmal bleibt unklar, ob Rechtsextremisten sich daran aus politischer Motivation oder aus rein spielerischem Interesse beteiligen.

Teilnehmer an rechtsextremistischen Wehrsportübungen und ähnlichen Aktivitäten sind zum ganz überwiegenden Teil Angehörige der Neonazi-, in geringerem Maße auch der rechtsextremistischen Skinhead-Szene.



Zur Gruppierung „Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) ergaben Ermittlungen, dass sich einige Anhänger mittels Wehrsportübungen gezielt auf offensive Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner, insbesondere der linksextremistischen „Antifa"-Szene, vorbereiten wollten. Durch umfassende exekutive Maßnahmen wurde die weitere Umsetzung dieser Pläne jedoch verhindert.

Dem BfV liegen auch aktuell eine Reihe von Meldungen vor, die auf (geplante) wehrsportähnliche Aktivitäten in der rechtsextremistischen Szene hindeuten, die aber häufig schwer zu bewerten sind. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Existenz von straff geführten und auf einen längeren Zusammenhalt ausgerichtete Wehrsportgruppen vor.

Ausnahmen bilden möglicherweise die folgenden Fälle:

- **„Sportgruppe / Heimatwehr" um Tony FESTER**

  Bei einer Durchsuchung im Juni 2003 wurden in Camzow-Wallmow/Brandenburg bei FESTER Unterlagen aufgefunden, die auf den möglichen Aufbau einer Wehrsportgruppehinwiesen. Die Polizei stellte bei FESTER Waffen sicher.

- **Wehrsportaktivitäten bei Wismar (Jamel)**

  Am 07.06.2003 beobachtete ein Revierförster in einem Waldgebiet bei Jamel/Mecklenburg-Vorpommern sechs unbekannte Personen in Tarnanzügen mit Langwaffen. Die Polizei stellte im Zuge der Ermittlungen vier Luftdruckgewehre, zwei Schreckschusspistolen sowie acht Übungshandgranaten sicher. Teilnehmer waren u.a. Sven KRÜGER und Benjamin DÖGE. Insgesamt sollen der Gruppe bis zu 20 Personen angehört haben. Ermittlungen wg. Verdachts auf Bildung einer bewaffneten Gruppe wurden aufgenommen.

- **„Kameradschaft Frankfurt" / Neonazikreis um Falco SCHÜSSLER**

  Bei einer Kontrolle von Mitgliedern der „Kameradschaft Frankfurt" am 27.09.03 in Heimbuchenthal bei Aschaffenburg, stellte die Polizei Auf-

zeichnungen zur Durchführung von Wehrsportübungen, eine Präzisionsschleuder mit Armstütze, einen Bodenleuchtkörper DM 26 (aus Militärbestand) sowie eine Gotchapistole sicher. Dies führte zu Ermittlungen wegen Verdachts der Bildung bewaffneter Gruppen. Initiatoren der Wehrsportübung waren neben dem Neonazi Falco SCHÜSSLER, Alexander HÜBNER und mutmaßlich Mirko KOROTAJ.

- **Wehrsportähnliche Übungen im Raum Bitterfeld**

  In der Ausgabe 3/2003 des „Nationalen Beobachter" für die Region Halle/Saalkreis wurde erstmals eine Anzeige zur Durchführung von Wehrsportübungen bekannt. Die Telefonnummer des Ansprechpartners für diese Übungen war dem Rechtsextremisten Denis DECKER zuzuordnen.

- **Kameradschaft Nordland**

  Am 18. April nahm die Polizei fünf Kameradschaftsmitglieder bei einer Wehrsportübung in einem Waldgebiet südlich von Finowfurt/Brandenburg fest. Dort hatten sie Unterstände und Zelte aufgebaut und ein Lagerfeuer angezündet.

  Bei Durchsuchungen in 15 Objekten von Mitgliedern der Kameradschaft wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung beschlagnahmten die Beamten Propagandamaterial sowie Hieb- und Stichwaffen und stellten einen Explosionssimulationskörper sicher.

Das Beispiel der SSS hat gezeigt, dass aus Wehrsportübungen - insbesondere im Zusammenhang mit „Anti-Antifa"-Aktivitäten - eine Gefahrenlage entstehen kann, die der intensiven Beobachtung bedarf. Insofern bleibt die Aufklärung von Ansätzen für Wehrsportaktivitäten ein wichtiger Teil der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen durch die Verfassungsschutzbehörden.

5. Gewaltdiskussion

5.1 Entwicklung der Gewaltdiskussion

Der Besitz von Waffen oder die Bildung von Wehrsportgruppen sind nicht die einzigen Indizien für die Bildung militanter Strukturen. Dazu gehört auch die wiederholt erklärte, verinnerlichte Gewaltbereitschaft.

Die meisten Rechtsextremisten lehnen zumindest aus taktischen Erwägungen terroristische Anschläge und die Bildung terroristischer Gruppen ab. Sie befürchten, dass derartige Planungen den Sicherheitsbehörden nicht verborgen bleiben und dementsprechend verstärkte Strafverfolgungsmaßnahmen nach sich ziehen würden.

1999 forderten jedoch einzelne Akteure öfter und aggressiver als in den Vor-

jahren szeneintern eine gewaltorientiertere Strategie zur Durchsetzung politischer Ziele. Auslöser für diese Radikalisierung waren innenpolitische Themen wie die damalige Diskussion um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und die Ausschreitungen militanter Anhänger der „Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) in Deutschland. Auch die beiden ungeklärten Sprengstoffanschläge auf das Grab des ehemaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Heinz Galinski, und am 9. März in Saarbrücken auf die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg-Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" heizten die Diskussion an. Vor allem der Anschlag in Saarbrücken wurde in der rechtsextremistischen Szene begrüßt. Bedauernd wurde festgestellt, dass die „Schandausstellung" kaum in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Als Reaktion auf staatliche Maßnahmen sind darüber hinaus ab etwa 2000 wiederholt Aufforderungen bekannt geworden, gewaltsamen Widerstand gegen die Auflösung von Skinhead-Konzerten zu leisten.[10] Überlegungen zur Gewaltanwendung entspringen häufig auch Rachegedanken im Zusammenhang mit Aktionen aus der linksextremistischen Szene.

2001 kühlte die Gewaltdiskussion insgesamt wieder deutlich ab. Die Terroranschläge in den USA am 11. September lösten jedoch bei vielen deutschen Rechtsextremisten Begeisterung aus. Auf dem Höhepunkt ihrer antiamerikanischen und antisemitischen Agitation sprachen sich einzelne Neonazis und Skinheads dafür aus, sich mit Islamisten im Kampf gegen Judentum, Kapital und USA zu solidarisieren. Eine nennenswerte Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten und Islamisten konnte aber bislang nicht festgestellt werden. Vereinzelt forderten Rechtsextremisten im Zusammenhang mit den Terroranschlägen Racheaktionen gegen Islamisten. Solche Forderungen fanden jedoch kaum Widerhall in der rechtsextremistischen Szene.

Die szeneinterne Diskussion nach den Exekutivmaßnahmen gegen Martin WIESE und Angehörige der „Kameradschaft Süd" im September 2003 (vgl. Ziffer 2.28) zeigte, dass Gewaltaktionen zurzeit nahezu einhellig als kontraproduktiv abgelehnt werden.

5.2. Vorbilder für eine gewaltorientierte Strategie

Teilbereiche der militanten Szene sind fasziniert von terroristischen Taten und Konzepten. Neben den Taten Kay DIESNERs (vgl. Ziff. 2.7) diskutiert die Szene insbesondere folgende Vorbilder:

- Das **„Werwolfkonzept"** fordert - in Anlehnung an eine gegen Ende des Zweiten Weltkriegs von den Nationalsozialisten entwickelte Strategie des Partisanenkrieges - einen Kampf kleiner selbständig eingesetzter aber einheitlich geführter „Werwolfeinheiten", die im Untergrund agieren und unter einer gemeinsamen

10 Dementsprechend wurden wiederholt massive Widerstandshandlungen verübt. So griffen am 23. September 2000 mehrere Skinheads mit Flaschen- bzw. Steinwürfen, Tränen- und Reizgas Polizeibeamte an, die ein von rund 500 Personen besuchtes Skinhead-Konzert in Kaarssen-Laave/Niedersachsen auflösten. 46 Polizeibeamte und ca. 20 Teilnehmer wurden leicht verletzt. Die Polizei nahm 32 Personen vorläufig fest.

Führung stehen. Die Bildung von Werwolfeinheiten wurde vor allem von rechtsterroristischen Gruppen der 70er Jahre und in der 1992 verbreiteten Schriftenreihe „Eine Bewegung in Waffen" propagiert.

- Derzeit populärer sind die Überlegungen US-amerikanischer Rechtsextremisten zur Bildung eines **„Leaderless Resistance"** (führerlosen Widerstands). Hierunter ist eine Anfang der 90er Jahre von dem US-amerikanischen Rechtsextremisten Louis BEAM formulierte Strategie zu verstehen, nach der geheime Widerstandszellen auf gemeinsamer ideologischer Basis aber weder unter einer einheitlichen Führung noch untereinander organisatorisch verbunden oder vernetzt den Staat bekämpfen.
- Die **„Turner-Diaries"**, ein Roman des inzwischen verstorbenen US-amerikanischen Rechtsextremisten William Pierce, sind in der Szene weit verbreitet. In dem Roman kämpft eine fiktive Hauptperson Earl Turner, Mitglied einer extrem militanten und rassistischen Organisation, mit Mord- und Terroranschlägen gegen Farbige, Juden und das gesamte politische System der USA. Das Buch, das Pierce unter dem Pseudonym „Andrew MAC DONALD" verfasst hat, inspirierte die „White Power Bewegung"[11] weltweit und diente möglicherweise als Vorlage für den Bombenanschlag in Oklahoma City im April 1995, bei dem 168 Menschen den Tod fanden. Seit Mitte der 90er Jahre unterhielt Pierce gute Kontakte zur NPD und ihrer Jugendorganisation JN.
- Beachtung in der rechtsextremistischen Szene findet derzeit vor allem auch die britische neonazistische Gruppierung **„Combat 18"** (C18) (vgl. Ziffer 5.3). Die Organisation wurde 1992 als Ordnungstruppe der rechtsextremistischen „British National Party" (BNP) gegründet. Sie spaltete sich jedoch schon 1993 im Zuge ihrer Radikalisierung wieder von der BNP ab. Danach entwickelte sich C18 immer mehr zu einer Schlägertruppe, die im Großraum London politische Gegner terrorisierte. Bis Mitte der 90er Jahre dominierte C18 die rechtsextremistische britische Skinheadmusik-Szene. Nach internen Querelen schrumpfte die Organisation Ende der 90er Jahre. Ihr damaliger Anführer verfolgte das Ziel, C18 in eine terroristische Gruppe umzuformen und aus dem Untergrund heraus Anschläge durchzuführen. Programmatisch strebte C18 Ende der 90er Jahre den Aufbau eines nationalsozialistischen Staates an, in dem „weiße Arier" auf eigenem Land frei von multikulturellen Einflüssen leben und arbeiten können. Sie propagierte einen gewalttätigen Untergrundkampf als Mittel zur Verwirklichung dieses Ziels und zählte alle Nicht-Weißen, Juden,

11 „White Power": Neonazistische, rassistische Parolen, mit denen eine Vormachtstellung der „weißen Rasse" propagiert wird.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Kommunisten und „Rassenschänder" zu ihren Feinden. Im März 1999 wurden in mehreren Orten Großbritanniens zeitgleich Razzien gegen Anhänger von C18 durchgeführt. Seither sind die Aktivitäten von C18 in Großbritannien deutlich zurückgegangen. C18 ist heute eine Skinheadmusik-Organisation, die europaweit Bands managt, Konzerte veranstaltet und CDs produziert. Terroristische Aktivitäten gehen von der Organisation nicht aus. Die Gruppierung C18 zehrt aber heute noch von ihrem gewalttätigen Image. Auch in Deutschland gibt es keine Terrororganisation C18 und insbesondere kein bundesweites terroristisches Netzwerk.

In ihren teilweise in deutscher Sprache veröffentlichten Schriften propagieren sowohl C18 als auch deren Abspaltung „Racial Volunteer Force" (RVF) den bewaffneten Kampf. So finden sich derartige Gewaltaufrufe auf den einschlägigen C18 bzw. RVF nahestehenden Hompages, auf denen unter den Bezeichnungen „leaderless resistance" und „lone wolf"-Taktik für militante Aktionsformen geworben wird (vgl. Ziff. 5.3).

5.3 Veröffentlichte Aufrufe zum bewaffneten Kampf



1999 und 2001 forderten mehrere neonazistische Veröffentlichungen offen zum bewaffneten Kampf gegen das System auf. Sie erheben nicht den Anspruch, eigene Handlungskonzepte zu entwickeln, sondern verweisen weitgehend auf die bekannten, oben genannter Vorbilder:

- Eine Gruppierung „nationalrevolutionäre Zellen" erklärte in einem Interview mit dem neonazistischen „Hamburger Sturm" (Ausgabe 20/Mai 1999) :

  „Man darf einfach nicht vergessen, dass wir im Krieg sind mit diesem System und da gehen nun mal einige Bullen oder sonstige Feinde drauf."

  Dementsprechend bewertete die Gruppierung die Taten Kay DIESNERs positiv und bezeichnete die militante britische neonazistische Gruppierung „Combat 18" als einzige politisch akzeptable Organisation. Wer bei den „national-revolutionären Zellen" mitmachen wolle, müsse mindestens 21 Jahre alt sein, möglichst Kampfsport betreiben und mit Waffen umgehen können. Auch Computerkenntnisse seien wichtig. Eine Zusammenarbeit mit „linken Kräften" sei nicht auszuschließen.

- Die neonazistische Schrift „Reichsruf"[12] stellte 1999 (Ausgabe Nr. 6) die These auf, es sei lediglich eine Frage der Zeit, wann sich eine Widerstandsbewegung nach § 129a StGB formiere. Die

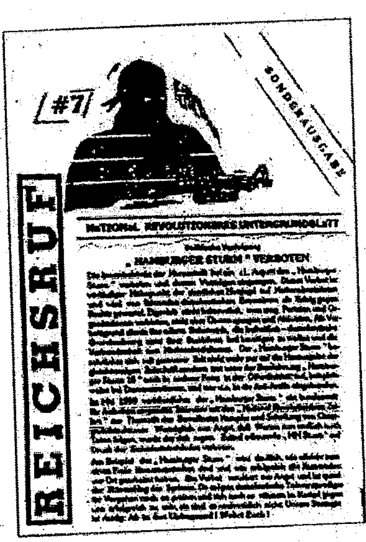
12 Der mutmaßliche Verfasser der Schriften, der Neonazi und „Anti-Antifa"-Aktivist Stefan Michael BAR inszenierte im Mai 2001 medienwirksam seinen Ausstieg aus der Szene.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Ausgabe Nr. 7 veröffentlichte im Jahr 2000 „Thesen zum führerlosen Widerstand", den sie mit dem „Werwolf-Konzept" gleichsetzte. Als Reaktion auf staatliche Maßnahmen, deren Höhepunkt das Verbot des „Hamburger Sturm" gewesen sei, forderte die Schrift den bewaffneten Kampf aus dem Untergrund und die gewaltsame Beseitigung des Systems. Dabei solle das „Wehrwolf-Konzept"[13], basierend auf einer unscheinbaren, bürgerlichen Existenz, realisiert werden. Man müsse aus dem Verborgenen operieren, mit Widerstandsgruppen netzartig die Bundesrepublik überziehen und offen die nationale Revolution einleiten. Der Verfasser riet, sich zum Eigenschutz im Ausland zu bewaffnen und schloss mit der Forderung:

„WEG MIT DEM SYSTEM!! – BILDET ZELLEN!! – WEHRT EUCH!!"

Der „Reichsruf" empfahl dazu sowohl die Lektüre der neonazistischen Schriftenreihe „Eine Bewegung in Waffen" (vgl. Ziff. 5.2), als auch linksextremistische Schriften zum Thema „Stadtguerilla". Zugleich veröffentlichte der „Reichsruf" ein Interview mit dem niederländischen Neonazi Constantijn KUSTERS, in dem dieser das Konzept des „leaderless resistance" als möglichen Weg darstellt, sich in Deutschland Gehör zu verschaffen.

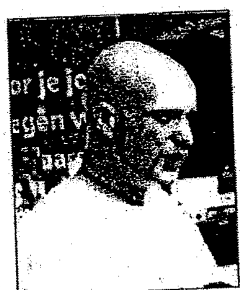


- Erstmals erschienen 1999 **rechtsextremistische Mordaufrufe im Internet.** Das BfV ermittelte den Neonazi **Dennis ENTENMANN** als Urheber dieser Aufrufe. Auch mehrere weitere Internetaufrufe zur Gewalt gegen politische Gegner, so die Ankündigung eines bewaffneten Kampfes durch einen angeblichen **„Arischen Kämpferbund" (AKB)** gehen vermutlich auf ENTENMANN zurück.[14]

- Die Homepage „Freie Nationalisten Nationaler Widerstand Ruhr" veröffentlichte im März 2001 ein **Interview mit Kay DIESNER.** Darin erklärte der inhaftierte DIESNER, er vermisse am meisten die Möglichkeit, gegen „dieses ZOG"[15] zu kämpfen. Rechtsextremisten befinden sich nach seiner Vorstellung im Krieg mit dem System. Seine Gesinnungsgenossen fordert er daher zum gewalt-

13 Schreibweise im Original
14 Gegen ihn wurden in diesem Zusammenhang wiederholt Strafverfahren durchgeführt.
15 ZOG= Zionist Occupied Government (zionistisch beherrschte Regierung)

samen Kampf auf: „Jeder sollte erkennen wie die Welt da draußen wirklich ist. Er kann sich letztendlich nur für unsere Sache entscheiden. Die Turner Tagebücher sagen und zeigen alles, was von Wichtigkeit ist. Laßt sie uns in die Tat umsetzen!“



- Der ehemalige Aktivist der neonazistischen „Sauerländer Aktionsfront“ (SAF), **Michael KRICK**, rief im Mai 2001 bei einem Treffen deutscher und niederländischer Neonazis in der niederländischen Kleinstadt Niftrik zum Kampf gegen das System auf: „Greift das System und ihre Knechte an, wo immer es geht. Auch sie, die gegen unsere Rasse vorgehen und sie zu vernichten suchen. Staatsschmutz, Staatsanwälte, Richter haben Namen, Adresse und Familie. (...) Als Vorbild mag uns hierbei die baskische ETA dienen. (...) Zeigt kein Erbarmen, keine Reue. Der weiße arische Widerstand lebt. Bildet Zellen nach dem Vorbild des führerlosen Widerstandes. Unterstützt die national-revolutionären Zellen. Sieg oder Walhalla!“ [16]

- Seit Ende 2002 gab es wiederholt Gewaltaufrufe von Rechtsextremisten, bei denen Verbindungen zu **C18** hergestellt wurden: Die an C18 orientierten Publikationen „Stormer“ (deutsche Fassung) und „Totenkopf-Magazin“ propagierten das Prinzip des „leaderless resistance“. Im „Totenkopf-Magazin“ wurde zudem eine deutsche Übersetzung der englischen Ausarbeitung „Practical Revolution - Guidelines For White Survival“ veröffentlicht. Darin werden - in relativ allgemeiner Form - die Bildung von kleinen Zellen zu maximal vier Personen, eine Bewaffnung, Geldbeschaffung sowie sichere Verstecke und eine Ausbildung gefordert. Die genannten Publikationen sind bislang in der deutschen rechtsextremistischen Szene nicht allgemein verbreitet.

- Nachdem auf der Homepage „combat18.org“ seit Ende 2002 bereits mehrere deutschsprachige Beiträge veröffentlicht wurden, konnte dort Anfang 2004 ein neu eingerichtetes deutschsprachiges Forum festgestellt werden. In diesem Bereich kam es seitdem durch deutsche Nutzer wiederholt zu strafrechtlich relevanten Einträgen, darunter diverse Gewaltaufrufe.

16 Aufgrund dieser Äußerungen KRICKs, die von einem Fernsehteam aufgezeichnet und in einer Fernsehreportage am 15. Mai 2001 in Deutschland ausgestrahlt wurden, hat die Staatsanwaltschaft Dortmund im Juli 2001 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung und des Aufrufs zu Straftaten eingeleitet und das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt. KRICK wird in der Bundesrepublik wegen Begehung diverser rechtsextremistischer Straftaten per Haftbefehl gesucht. Er hält sich derzeit in den Niederlanden auf.

5.4 Verbreitung von Bombenbauanleitungen

Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff und Sprengsätzen kursieren seit jeher in Teilen der rechtsextremistischen, insbesondere der neonazistischen und gewaltbereiten Skinheadszene. Während es sich dabei in der Vergangenheit zumeist um kopierte und unter der Hand verbreitete Schriften (zum Teil sogar ursprünglich aus der linksextremistischen/-terroristischen Szene stammend) handelte, hat in den letzten Jahren das Internet bei der Verbreitung solcher Schriften entscheidende Bedeutung erlangt. Neben unpolitischen Homepages mit entsprechenden Inhalten für Chemieinteressierte und Bombenbastler existieren auch rechtsextremistische Internetseiten mit derartigen Anleitungen. Seit 1997 sind dem BfV insgesamt 15 Homepages dieser Art bekannt geworden. Die meisten waren - zum Teil auch aufgrund exekutiver Maßnahmen - nur eine Zeit lang abrufbar. Auf diesen Internetseiten werden häufig die gleichen Anleitungen komplett oder auszugsweise (zum Teil als Links oder auch zum Herunterladen) verbreitet. Sie haben Bezeichnungen wie „Der kleine Sprengmeister" oder „Das kleine Bombeneinmaleins" und sind vielfach so gestaltet, dass auch Laien mit einfachen Mitteln gefährlichen Sprengstoff und Sprengsätze herstellen können. Aufrufe, diese auch im Kampf gegen den politischen Gegner oder den Staat einzusetzen, enthalten solche Internetseiten in der Regel nicht. Sicherstellungen von Sprengstoff und Sprengsätzen in der Szene belegten in der Vergangenheit jedoch, dass Rechtsextremisten versuchen, die über das Internet erlangten Bauanleitungen auch in die Praxis umzusetzen (vgl. Ziff. 2.11, 2.13 und 2.22).

Vereinzelt wurden auch rechtsextremistische Skinhead-Fanzines bekannt, die Auszüge aus umfangreicheren Bombenbauanleitungen enthielten.

5.5 Bewertung

Die Aufrufe zum bewaffneten Kampf stammen zumeist von Einzelpersonen ohne organisatorischen Hintergrund. In der Regel erwarten die Autoren Aktionen anderer, sind aber selbst nicht zu diesem Schritt bereit. Sie treffen jedoch auf ein Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten, das für die Idee, einer starken, kampfbereiten Elite anzugehören, durchaus empfänglich ist. Insbesondere die Vorstellungen von einem „Leaderless Resistance" und einem gemeinsamen großen Krieg gegen das System tragen dazu bei, dass selbst einzelne sich als Teil einer größeren Bewegung verstehen können und schüren so die Bereitschaft, schwerste Straftaten zu begehen. Das Ausmaß der Gewaltdiskussion ist zu einem nicht unerheblichen Teil anlassabhängig. Es gibt aber auch einen deutlichen Hinweis auf die jeweilige aktuelle Gefährdungslage. Der relative Höhepunkt gewaltbejahender Äußerungen in den Jahren 1999 und 2000 korrespondierte mit tatsächlichen Vorbereitungshandlungen für schwerste Anschläge.

6. Bilanz und Prognose

Die Gefahr eines bewaffneten Kampfes ging im Berichtszeitraum etwa je zur Hälfte von isolierten Einzelpersonen und Kleinstgruppen aus. Nur im Fall WIESE ist es (im April 2004) zu einer Anklageerhebung nach § 129a StGB gekommen.

Insbesondere in den Jahren 1999 und 2000 befanden sich einige Verdächtige in einem Vorbereitungsstadium. Ihre Bestrebungen wurden jedoch frühzeitig aufgedeckt und zerschlagen, noch bevor eine ernsthafte Gefährdung entstehen konnte. Seither wurden nur vereinzelt Planungen für einen Einsatz von Waffen oder Sprengstoff bekannt und auch nur wenige derartige Gegenstände bei Rechtsextremisten sichergestellt. Dies dürfte nicht zuletzt auf die genannten Exekutivmaßnahmen im Jahr 2000 zurückzuführen sein. Damit gelang es nicht nur, weitere Planungen Einzelner zunichte zu machen; vielmehr dürften die Zugriffe der Sicherheitsbehörden auch eine erhebliche abschreckende Wirkung erzielt haben, indem sie gewaltbereiten Rechtsextremisten das hohe Entdeckungsrisiko verdeutlichten. Besonderen Eindruck haben in der Szene auch die Exekutivmaßnahmen gegen den Personenkreis um Martin WIESE im September 2003 hinterlassen. Die Verdachtsfälle konnten indes nicht immer abschließend geklärt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Hintergründe der noch ungeklärten Sprengstoffanschläge sowie der - zurzeit nicht mehr aktiven - „Nationalen Bewegung“.

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Derzeit sind in Deutschland **keine rechtsterroristischen Organisationen und Strukturen** erkennbar.

Zu fragen bleibt, unter welchen **Bedingungen**, in welcher Ausprägung und mit welchen speziellen Risiken sich rechtsextremistischer Terrorismus in Deutschland entwickeln könnte. Hierfür sind mehrere Aspekte bedeutsam. Für einen planmäßigen Kampf aus der Illegalität heraus, wie ihn auf linksextremistischer Seite die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) und die „Bewegung 2. Juni“ praktizierten, mangelt es an einer auf die aktuelle Situation in Deutschland bezogenen Strategie zur gewaltsamen Überwindung des „Systems“. Es fehlen geeignete Führungspersonen, Logistik und finanzielle Mittel. Ungeachtet der Tatsache, dass es den „Bombenbastlern von Jena“ jahrelang gelungen war, sich ihrer Verhaftung zu entziehen, gibt es keine wirkungsvolle Unterstützerszene, um einen nachhaltigen Kampf aus dem Untergrund heraus führen zu können.

Möglich ist derzeit allenfalls ein von **Kleinstgruppen oder Einzelpersonen** (lone wulf) geführter „Feierabendterrorismus“[17]. Daraus ergeben sich zum einen Grenzen in methodischer Hinsicht. Brand- oder Sprengstoffanschläge, auch mit Briefbomben, sind solchen Tätern eher möglich als komplexe Tatabläufe wie Entführungen oder das Errichten eines technisch aufwändigen Hinterhalts. Zum anderen schränkt eine derartige Struktur die Wahl möglicher

17 ähnlich den linksextremistischen „Antiimperialistischen Zellen“ und „Revolutionären Zellen“, aber auch dem Vorgehen des Franz FUCHS (s. 2.7) und Martin WIESE (s. 2.28)

Angriffsziele ein. Mit Anschlägen auf Objekte ist eher zu rechnen als mit solchen auf Personen; „weiche Ziele“ dürften eher in Betracht kommen als besonders geschützte.

Unabhängig von diesen strukturbedingten Einschränkungen sieht die große Mehrheit der Rechtsextremisten im **Terrorismus zurzeit kein geeignetes Mittel**, das politische System zu überwinden. Die politische Stabilität Deutschlands lässt terroristische Aktivitäten aussichtslos erscheinen. Befürchtet wird, dass diese stattdessen staatliche Verfolgungsmaßnahmen auslösen, die den eigenen politischen Handlungsspielraum weiter einschränken. Der Aufbau selbst kleinster militanter Gruppierungen wird durch das hohe Misstrauen innerhalb der Szene und die daraus resultierende Furcht vor Verrat erschwert. Auch die Bedeutung von Wehrsportgruppen, aus denen sich terroristische Aktivitäten entwickeln könnten, ist zurzeit gering.

Der hohe **staatliche Druck** birgt andererseits die Gefahr, dass sich entsprechende Bestrebungen noch konspirativer und abgeschotteter entwickeln und Einzelne oder Kleinstgruppen sich weiter radikalisieren. Eine Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene ist darüber hinaus in Folge von Auseinandersetzungen mit linksextremistischen Aktivisten zu befürchten. Hier verfestigt sich in der rechtsextremistischen Szene seit Jahren die Sichtweise, schutzlos den Angriffen der „Antifa“ ausgesetzt zu sein. Ein wirksames Gegenmittel müsse gefunden werden.

Der **Waffenbesitz** in der Szene stellt in diesem Zusammenhang ein zusätzliches Risiko dar. Relativ spontane Taten von Einzeltätern und Kleinstgruppen, die diese Waffen auch ohne langfristige Zielsetzung und Konzeption einsetzen wie beispielweise DIESNER sind jederzeit möglich und kaum zu verhindern.